

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1806

11 (17.3.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-758785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-758785)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1. Der jährliche Cassen-Abschluss des hiesigen Banco-Comtoirs im Monat April rückt näher, und da bey solchem alle von den ausgeliehenen Kapitalien verfallene Zinsen als einkommen berechnet werden müssen; so werden alle Banco-Debitoren, so mit denen bekanntlich praenumerando zu berichtenden Zinsen in Rest sind, aufgefordert, solche vor den 15. April c. einzuzahlen, oder ohnfehlbar zu gewärtigen, daß gegen sie nach unserm beschlossenen Publicando vom 6ten März v. J. mit aller Strenge verfahren werden.

Emden, den 25. Februar 1806.

Königliches Banco-Comtoir.

Bennecke. de Pottere. Wyker.

2. Da nach einem nunmehr geendigten Prozeß der Anlegung einer neuen Roggen-Weizen- und Weide-Mühle bey Wardorf nichts mehr im Wege steht, so soll die Concession dazu anderweit an den Meistbietenden ausgedoten werden, und wird des Endes Termins licitationis auf den 28sten t. N. anderaumt, an welchem Tage, und zwar Vormittags um 10 Uhr, sich die Liebhaber zu dieser Entreprise auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfänden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Aurich, am 23. Februar 1806.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da seit einigen Jahren mit der Einföhrung falscher Preussischer Münzen, aus dem Auslande in die Preussischen Staaten, ein besonderes Gewerbe, besonders von Juden getrieben, und dem Staat dadurch ein sehr bedeutender Nachtheil zugesügt wird; so ist durch ein allerhöchstes Rescript d. d. Berlin den 20sten December 1803 verordnet worden, hierauf ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und zur Steuung dieses Unfugs die nachdrücklichsten Massregeln zu nehmen.

In dieser Hinsicht werden jedem Denuncianten, welcher falsche Münzen zum gerichtlichen Beschlag besördert, und den Einbringer zur Untersuchung anzeigt, 2 Thaler guten Geldes von jedem Hundert falscher Münze, welches durch seine Angabe beschlagen, und wovon der Einbringer des Vergehens überführt und rechtskräftig zur Strafe gezogen worden ist, als Belohnung versprochen; in dem Fall aber, daß nur falsches Geld entdeckt und beschlagen wird, ohne daß der Denunciant den Einbringer anzeigen weiß, sollen demselben ein halbes Procent zur Belohnung verabreicht werden.

Indessen findet in allen Fällen diese letzte Belohnung nur dann Statt, wenn der gesetzliche Denuncianten Antheil sich nicht so hoch beläuft.

Signatum Aurich, den 16. Januar 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Citationes Creditorum.

1. Die weyl. Eheleute Heye Heyen und Fraucke Ernst auf dem Neuen-Fehn, haben in ao. 1762 ihr daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande von pl. min. 3 Kuhweiden, dessen Grund ihnen von dem Commissions-Rath von Louwermann in Erbpacht verliehen war, an ihren Sohn Heyen, Landgebäuer auf dem Neuen-Fehn, und dieser hat es neuerlich an seinen jüngsten Sohn, Gerd Heyen, Schiffer daselbst, privatim verkauft.

Auf Instanz des Letzteren werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses Haus mit Garten und Lande oder auf die Kaufgelder respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15ten April 1806 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber, Mecke ic.,

1b.



ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. December 1805. Teltling.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Doctoris medicinae Uken, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von weyl. Keempt Uven auf dessen 6 Kinder in Communion per testamentum vererbte, von diesen an den Goldschmidt Johann Jacob Sielomon am 27. August 1804 öffentlich verkaufte, von diesem den 18. Januarii a. c. an seine Mutter, des weyl. Jacob Janffen Sielomon Wittwe, Jantje Hilbrands Nieland privatim in Eigenthum übergetragene und von letzterer am 7. November a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Ofter. Kluft 1sten Rott sub No. 18. an der Ofterstraße hieselbst stehende Haus und Garten, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis auf den 2. April a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. December 1805. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Der Hausmann Aljet Silerts zu Westersander hat von seinem daselbst belegenen halben Heerde, im Jahr 1782, an seinen nun weyl. Sohn Gerb Aljets privatim verkauft,

- a) 5 Bau-Acker auf den neuen Kamp-Aeckern, pl. min. 1 Tonne Roggen, Einsaat groß, mit dem darauf erbaueten Hause,
- b) 11 Heid-Acker hinter dem Burgholz,
- c) 1 Busch-Acker in dem Burgholz,
- d) 1/2 Ael einer Bank auf dem Orgel-Boden der Kirche zu Breene.

Diese Besizung ist mit dem Absterben des Gerb Aljets im Febrnar 1783 auf dessen einzigen Sohn, Aljet Gerdes, jeho Warfsmann zu Zahne, ab intestato vererbet, und letzterer hat

solche neuerlich an den Geneverbrenner Gerb Harms zu Westersander privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf das für eine Warffstätte liegende Immobile, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15. April 1806, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Advoc. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Tjaden cc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß, mit Vorbehalt etwaigen Anspruchs des Fisci auf die 11 Heid-Acker, jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. December 1805. Teltling.

4. Vom Stadtgericht zu Aurich werden alle und jede, welche auf das durch den Schutzjuden Wolff Meyer Ballin, von dem Fuhrmann Dirck Focken mit Königl. Allerhöchster Approbation privatim angekaufte Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, ein etwaiges Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 11. April 1806 angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 1/2 Uhr ihre Ansprüche und Forderungen auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Mencke anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Haus cum annexis präcladiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich in Curia, den 2. Januar 1806. Bürgermeister und Rath.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Jan Fekkens Frey daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister Lupte L. Pool und dessen Ehefrau Baude Tholen privatim anerkaufte Haus an der Ems- Straße in Comp. 2. No. 97. aus irgend

seinem Grunde einen Real = Anspruch, Servitut, Forderung oder N herkaufs = Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 14. April n chstk nftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshaus unter der Warnung erkannt: da  jeder Ausbleibende mit seinen Anspr chen an das aufgebothene Haus praeccludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gl ubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 7. Januar 1806,  
de Pottere, Secret.

6. Der Herr Adv. Fisci Fhering zu Aurich hat im Jahr 1798 dem Gerb Wilcken auf dem Fherings = Fehn, ein dafelbst belegenes St ckgrundes No. 10. der Ostseite im 4ten Hundert, gro  10 Ruthen in der Breite, und pl. m. 50 Ruthen in der L nge, in Erbpacht verliehen, welches durch den Gerb Wilcken mit einem Hause versehen, und mit demselben von ihm jezzo an den Schiffer Rohbe Otten Brahm  auf dem Boeljeteler = Fehn privatim verkauft ist.

Auf Instanz des K ufers werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses Haus mit Lande, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthum = den Ertrag der Nutzung schm lerendes Dienstbarkeits = Ben herungs = Pfand = oder sonstiges Real = Recht haben m gten,  ffentlich vorgeladen, sp testens am 15. April pers nlich oder durch die hiesige Justiz = Commissairen, Weber, Rencke ic. ihre Anspr che hieselbst anzumelden, widrigens jeder Ausbleibende damit praeccludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gl ubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgericht, den 9. Januar  
1806. Zeltling.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Dirk Janssen vom Spezzer = Fehn, Aurich = Oldendorfer = Parochie, Alle und Jede, welche auf das von den Ober = Erbp chtern des Spezzer = Fehns im Jahre 1796 den Eheleuten Johann Harms und W btle Garrels dafelbst in Afler = Erbpacht verliehene, und von diesen jezzo an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Spezzer = Fehne belegene St ck Grundes, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, beschwettet ins Oflen an den M nke = Weg, ins Westen an Willem Hinrichs Brink

mann, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthum = den Ertrag der Nutzung schm lerendes Dienstbarkeits = Ben herungs = Pfand = oder sonstiges Real = Recht haben m gten,  ffentlich vorgeladen, sp testens am 15. April d. J., pers nlich oder durch die hiesige Justiz = Commissairen, St urenburg, Detmers ic., ihre Anspr che hieselbst anzumelden, unter der Warnung, da  jeder Ausbleibende damit praeccludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gl ubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 5. Febr.  
1806. Zeltling.

8. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die Geschwister Rencke und Zinke   Minda, des Hagen Gerjets Ehefrau, zu Loquard, von der weyland Rathes verwandtin, Margaretha Laletta von Ehr, gebornen Schmid, zu Aurich, geerbte und an den Hausmann Jan Dircks Heiten zu Wisquard verkaufte Beheerdichheit von 3 Grasen in dessen unter Loquard am M nkewege belegenen von des weyl. Chirurgen Pr tz Wittwen und Kindern herr hrenden 5   Grasen Landes, gro  6 Gulden 7   St ber j hrlich, und ums 8te Jahr Weide, wie auch in Ver u erungsf llen Ab = und Auffahrt, Anspruch, Forderung, Erbs = N herkaufs = oder sonstiges Recht zu haben ver = meynen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 2ten April n chstk nftig, bey Strafe eines immerw hrenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am K nigl. Amtgerichte, den 8ten  
Februar 1806.

9. Der Weber Kemmer Weets zu Marnhase erkaufte im Jahre 1770 bey  ffentlicher Licitation von des weyl. Jacob Martens Erben, einen Bauacker, gro  pl. min. 1 F bde, hinter T uche am Leezwege, und zwar nach der jetzigen Angabe der dabey interessirten Personen, f r seine Mutter, des weyl. Weet Kemmers Wittwe, Tattje Doben, seine Schwester Greetje Weets, und sich selber.

Nach dem, ohngef hr in anno 1780 erfolgten Absterben der Tattje Doben, erhielt die Greetje Weets, des Webers Johann Hanssen Ehefrau, durch den Abstand ihres Bruders Kemmer Weets, in anno 1781, den Acker zum privatim Eigenthum.

Die



Die angeblich ohngefähr in anno 1789 verstorbene Greetje Weets vererbte ihren Nachlaß per testamentum auf ihre einzige Tochter, Zattje Janssen, des Webers Hinrich Wylts zu Marienhafte Ehefrau, und diese verkaufte den Acker, mit Zustimmung ihres Vaters und ihres Ehemannes, neuerlich privatim an des weyl. Bäckers Cane Willems Keerhoff Wittiv, Des wer Ulrichs Steen, auf dem Schott.

Auf Instanz der Käuferin werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf diesen Acker, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15ten April d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Mencke u., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocantin, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. Januar 1806. Zelting.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ocke Follen Wittwe, Elisabeth Nypen, und des Accise-Dieners Niederich Brechters daselbst Edictales zur Berichtigung des resp. tituli possessionis des Immobilis sub No. 47. Comp. 16. und zur Löschung der im Hypothekenbuch eiggetragenen Posten, da keine hinlängliche Documente zur Löschung derselben haben beigebracht werden können, erkannt; und da dieses Immobile laut Hypothekenscheins vom 28. September 1805 auf dem Namen des Herrn Hauptmanns Friederich Neuff und dessen Frau Ehegenossin Johanna Rosina Neuff registriret stehet, welche diese zwey Wohnungen nebst einem Garten in Comp. 16. No. 47. öffentlich für 285 fl. laut Kaufbriefes vom 1sten November 1770 angekauft, so werden dannenhero alle und jede, welche an besagte Immobilien, es sey aus einem Eigenthums-Recht, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder aus einem sonstigem Real-Rechte einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besitzer; und da zugleich ein gerichtliches Aufgeboth wegen folgender im Hypothekenbuch noch

ungeldsicht stehenden Posten, als:

- 1) 3000 fl., den 25. August 1766 eingetraget, so der vorige Besitzer J. E. Ravenstein von Johann H. Swarts Vormünder, Arten Nyssdyk und Consorten unterm 24. März 1760 negotiiret hat;
- 2) 1000 fl., welche den J. H. Swart laut Obligation vom 7. August 1758 dem Ravenstein vorgestreckt hat,
- 3) 1000 fl. von eben demselben laut Obligation vom 7. November 1758, sub primo December 1767,
- 4) das dominium reservatum bis zum völligen Abtrag des Kaufpretti,

erkannt; so werden alle und jede ex quocunque capite sowohl in Absicht des Besitzstandes, als der aufgetragenen Schuld-Posten, in specie der Erben oder Miterben, Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber, denen irgend einiges Recht zustehen möchte, hiermit edictaliter vorgeladen, sodann ihren Anspruch und Forderung innerhalb drezen Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 26. April nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause coram Deputato Senatori von Santen, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Schmidt, Bluhm, Menke, Reimers und Hülkeheim vorgeschlagen werden, anzugeben und gesetzlich zu beschleunigen; unter Commination, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgetragene Immobile c. a. und die vorerwähnte Capitalien präcludiret und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgetragene Schuldposten auch als getilgt geachtet, mit der Löschung derselben im Hypothekenbuch verfahren, und auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1806. Jussu Senatus. de Pottere, Secretair.

11. Auf Ansuchen des Geheimen Krieges-Raths und Freyherrn von Rehden in Leer, werden alle und jede, welche auf gewisse 12 Diemasthe Landes im Haisfelder Felde, so unterm 1sten November 1803 den vier Kolonisten Gerb Harmes Duff, Meiner Albers, Olje Janssen und Diet Eggen überlassen gewesen, von denselben aber mit

mit Genehmigung Einer Hochpöf. Krieges- und Domainen-Kammer dem Provoquanten abgetreten worden sind, ein Eigenthum, Pfands-Dienstbarkeits-Benüherungs- oder sonstiger Real-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, weshalb sie sich an den Herrn Justiz-Commissions-Rath Schröder und den Herrn Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, hieselbst anzugeben und gehdrig zu bescheinigen, und zwar spätestens am Freytag den 18. April Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung, daß die Augenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Signatum Leer im Kdtigl. Preuss. Amtsgericht, den 2. Januar 1806. Oldenhove.

12. Die weyl. Eheleute Geerd Hinrichs Kamp und Hiese Seerts zu Weekeborg, im Oberle-bingerlande, Leerer Amtes, verstarben jener den 22. October 1805 und diese Anfangs April 1784, und deren einziger Sohn, Hinrich Geerd des Kamp, starb den 22. Februar 1795, sämtlich ohne Testament. Als Erben ihres Nachlasses, welcher aus einem von dem Geerd Hinrichs Kamp selbst bis an seinen Tod bewobnten und gebrauchten Heerde Landes zu Weekeborg nebst Hausmanns- Beschlage, Mobilien und mehreren Kapitalien und ausstehenden Forderungen bestehet, worüber Worp Geerdes und Hinrich Jauffin Kamp, als Curatoren angestellt worden sind, haben sich gemeldet:

- 1) von Seiten des weyl. Geerd Hinrichs Kamp, dessen weyl. Bruders Jann Hinrichs Kamp zu Ljüche, bey Irhove, an noch lebende drey Kinder;
- 2) von Seiten der weyl. Hiese Seerts, deren Mutter, Wendelke Garrels, mit weyl. Luir Waten, in erster und mit weyl. Seert Lüpkes in zweyter Ehe gelebet hat;
  - a) des weyl. Ljabe Garrels, eines Bruders der weyl. Wendelke Garrels Edhne, Heicke Ljaben zu Jarsum, Garrelt Ljaben zu Uphusen, Tielke Ljaben zu Holte;
  - b) der weyl. Ijke Garrelts, einer Schwester der weyl. Wendelke Garrelts, Sohn Willem Haykes zu Esclum;

- c) des weyl. Dird Eden Wittwe, Mayske Lüpkes, auf Kbrige-Jehn, unter Irhove, als Schwester des weyl. Seert Lüpkes;
- d) der weyl. Trientje Lüpkes, einer Schwester des weyl. Seert Lüpkes, Edhne: Lüpke Lübbers zu Wymeer, aus erster Ehe mit weyl. Lübbert Ljabben und Ljabe Hinrichs auf Alt. Vunder-Neuland, aus zweyter Ehe mit dem Hinrich Ljabben zu Wymeer;
- e) des weyl. Sybrands Lüpkes, eines Bruders des weyl. Seert Lüpkes, Kinder: Lüpke Sybrands zu Wehningermohr, Lucas Sybrands zu Drieber, Seert Sybrands zu Heerenborg und Ida Sybrands, verhehelichte Lucas Janff zu Heerenborg;
- f) der weyl. Antje Lüpkes, des weyl. Seert Lüpkes Schwester und des weyl. Hinrich Willems Kinder, Trientje Hinrichs, verhehelichte Abel Diten zu Drieber, Willem Hinrichs zu Drieber, und weyl. Naltje Hinrichs, verhehelichte Albert Keemts, zu Esclum, Tochter: Keemste Alberts, verhehelichte Lübbert Höltkamp, zu Kirchborgum und Ette Alberts, bey ihrem Vater zu Hause.

Vom Amtsgericht zu Leer werden nun hiermit alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erb-Recht zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, selbiges entweder persönlich oder durch einen qualificirten Mandatarium, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schroeder und Hötling, und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, spätestens am Freytag den 18. April Vormittags 9 Uhr anzumelden und gehdrig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die obgedachten Personen für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolget, und, der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegungen noch Ersatz der gehobenen Nütungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alldann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

solle.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtge-  
richt, den 2. Januar 1806. Oldenbore.

13. Die Eheleute Middent Eits und Net-  
je Hinderks zu Warfings, Fehn haben mittelst  
Zugabe von 1225 fl. in Gold von den Eheleuten  
Beene Dircks und Antje Behrens daselbst ein  
auf Warfings, Fehn belegenes Haus,

Ost an Geerd Fokken Wittwe Immobili,

Süd an Hinrich Harms Frizen Immobili,

West an der vierten Fwiele und

Nord an Boele Dircks Immobili

gränzend, mit allen dabey in Erbpacht habenden  
Ländereyen, Fol. 21. Vol. 3. Hypothekenbuchs  
Noermer-Wogtey registrivet, zum immerwähren-  
den Eigenthum gegen ein dem Middent Eits und  
Frau gehdriges, und dem Beene Dircks und Frau  
abgetretenes Haus und Erbpachts-Land zu Ko-  
reimohr belegen, eingetauscht, wie solches die  
gerichtlichen Instrumente vom 26. Februar und  
8ten July 1805 näher ergeben.

Auf Ansuchen der Eheleute Middent Eits  
und Netje Hinderks werden nun Alle und Jede,  
welche

- a) an das eingetauschte Immobile,
- b) an die baare Zugabe zu 1225 fl. Gold,
- c) an ein Stückland, welches provocantischen  
Eheleuten gehdret, und zu dem von ihnen  
ausgetauschten Immobili — woran es be-  
schwettet ist — benutzt worden, in dem  
Tausche aber nicht mit begriffen, sondern  
von den Provocanten in fernerm Eigen-  
thum vorbehalten ist.

aus Erb- Näher- Pfand- Reunion oder einem  
sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch zu haben  
vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich da-  
mit innerhalb 3 Monaten, specialiter den 22sten  
May a. c. coram Deputato. Referend. Krims-  
ping, persönlich oder durch gehörige Bevollmäch-  
tigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissions-  
Räthe Schröder und Hötting vorgeschlagen wer-  
den, zu melden und die Beweise davon sofort  
anzugeben und zu produciren, unter der War-  
nung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprü-  
chen an die Grundstücke präcludiret und ihnen  
damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen  
die Provocanten, als gegen die Gläubiger, un-  
ter welche die baare Zugabe würde vertheilet  
werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 4. Febr. 1806.

Oldenbore.

14. Der Hermannus Casjens kaufte im  
Jahr 1778 von seinem Bruder, Johann Cas-  
jens, ein zu Rhaude stehendes Haus mit dem  
Garten und dem dazu gehdrigen Lande. Das  
Haus mit dem Garten, grenzet gegen Norden  
an des Wessel Heyen Garten und gegen Süden  
an des Folke Folkers Wittwe Kamp. Nach dem  
Tode des H. Casjens wurde sein Sohn, Casjen  
Hermannus, Besitzer dieses Grundstücks, als  
einziger Intestat-Erbe seines Vaters. Dieser  
übertrug solches privatim am 3ten Septem-  
ber 1805 an den Schustermeister Wessel Dircks  
Nähring, und zwar mit allen Pertinenzien,  
außer daß 2 Stücke Landes, 3 Tagwerk Wee-  
landes in der langen Weede, der Holter Hamms-  
rich und ein Tagwerk Weedlandes im sogenann-  
ten Hafer-Kampe, mit Erlaubniß der Behörde  
davon getrennet wurden.

Da nun nach dem Antrage dieses jetzigen  
Besizers des Wessel Dircks Nähring der Liqui-  
dations-Prozeß von dem Grundstücke erdfnet  
worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die  
aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienfts-  
barkeits- Reunion- Benäherungs- oder son-  
stigen dinglichen Rechte einen Anspruch darauf  
machen können, vorgeladen, solchen Anspruch  
innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den  
6ten May Vormittags 9 Uhr hieselbst anzuge-  
ben, weil sonst jeder damit ab- und zum ewi-  
gen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte,  
den 15. Februar 1806.

15. Bey dem Stadtgericht zu Embden sind  
ad instantiam des Schustermeisters Dacke Meine  
Dacken daselbst, Edictales wider alle und jede,  
welche auf das durch denselben von dem Cas-  
sowirth Jke Janßen und dessen Ehefrau, Hille  
Janßen privatim anerkaufte Haus an der Graß-  
straße in Comp. 12. No. 40., aus irgend eini-  
gem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut,  
Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben  
vermeynen, cum termino von 9 Wochen et re-  
productionis praeclusivo auf den 3. May nächst-  
künftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, un-  
ter der Warnung erlannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen  
an das aufgebotene Haus präcludiret und ihm  
sowol gegen den Provocanten als gegen die  
sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stills-  
schweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Embden aufm Rathhause, den 18. Fe-  
bruar 1806.

16.

16. Aus des weyl. Arend Feyen Liquidation - Masse und von der Wittwe Gesche Hinrichs erstanden der Arend Janssen und Felsche Gerdes, sämmtlich auf dem Großen - Fehn, im Jahre 1791, ein daselbst belegenes Haus mit Garten und pl. min. 1½ Diemath Landes öffentlich. Sie verkauften aber im Jahre 1795 das Haus mit dem Garten und 9 Fuß von dem dahinter liegenden Lande, welche mit dem Garten vereinigt wurden, privatim an den Weber Ulrich Harms daselbst. Der Arend Janssen erkaufte im Jahre 1796 von dem Felsche Gerdes dessen Hälfte der pl. min. 1½ Diemath privatim. Seine Tochter, Kensch Margaretha Arends, des Gastwirths Heye Janssen Wacker auf dem Großen - Fehn Ehefrau, retahirte im Jahr 1802 das Haus mit Garten wieder den Weber Ulrich Harms, und der Arend Janssen trat ihr bey Verichtigung des Nachlasses ihrer weyl. Mutter, das Land zu pl. min. 1½ Diemath zum Eigenthum ab. Nachdem hierauf der Wödtcher Gerd Felschen auf dem Großen - Fehn, die von seinem Vater, Felsche Gerdes, vormals besessene Hälfte des Hauses mit Garten und Lande, wider die Kensch Margaretha Arends benähert hatte; so erhielt er von derselben auch die andere Hälfte, mittelst Schätzens und Wählens, in Eigenthum. Neuerlich hat nun der Gerd Felschen das Haus mit Garten und Lande an den Schiffer Laurenz Jonas auf dem Großen - Fehn privatim verkauft, und auf des letzteren Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich hiemit Alle und Jede, welche auf das bemeldete Haus mit Garten und pl. min. 1½ Diemath Landes oder auf die Kaufgelber resp., ein Eigenthums - den Ertrag der Nuzzung schmälendes Dienstbarkeits - Benäherungs - Pfand - oder sonstiges Real - Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 6. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz - Commissairen, Stärenburg, Detmers 2c., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 19. Febr. 1806.

17. Beym Orectföelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Hausmanns Ockel Bowen zu

Wiesquard, citatio edictalis zur Abgabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem weyl. Brauntwein - Brenner Harm Janssen öffentlich angekaufte Grundstücke, als:

- 1) ein Haus und Garten zu Wiesquard, im dritten Rott sub Nro. 10. belegen,
  - 2) einen Kirchenstuhl in der dasigen Kirche, unter der Kanzel, von den Eheleuten Peter Gerjets und Jarke Jacobs herrührend, und
  - 3) einen separaten Garten daselbst,
- einen Real - Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits - oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 16. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 8ten Februar 1806.

18. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden alle diejenigen, welche an den Nachlass des weyl. Hausmanns Berend Janssen Ehntz auf der großen Charlotten - Grobe, worüber per decretum vom 6. dieses der erbenschaftliche Liquidations - Proceß erkannt worden, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hieburch edictaliter abgeladen, in termino peremptorio den 7. May d. J., persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 10. Februar 1806.

19. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Chirurgen Johann Gottlob Hoffmann citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Johann Georg König am 4ten Januar 1804 an den Zimmermeister Dirk Christophers Frau und von diesem am 30. Januar a. c. an den Provocanten privatim verkaufte im Norber Klust 7ten Rott sub Nro. 639. an der Mühlenstraße hieselbst stehende Haus cum annexis ein Erb - Eigenthums - Pfand - Dienstbarkeits - Benäherungs - oder sonstiges Real - Recht und Forderungen zu

ha.

haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 21. May a. c. Vormittags um 11 Uhr per decretum vom heutigen Dato unter der Verwarnung erkannt;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis und dessen Kaufgelder präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 8ten Februar 1806.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Wittmund ist auf die Provocation des Kaufmanns Daniel Kannegiesser hieselbst ad cessionem bonorum per decretum vom 25. Januar c. der generale Concurs über desselben Vermögen eröffnet, und Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino peremptorio zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 11. Juny d. J., auch zugleich zur Erklärung über das Cessions-Gesuch, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht Erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 10. März 1806.  
Noehring.

21. Nachdem auf die Provocation des hiesigen Kaufmanns Daniel Kannegiesser ad cessionem bonorum per Decretum vom 25. Januar c. der generale Concurs über desselben Vermögen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, zu verabsorgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtsgerichte, den 10. März 1806.  
Noehring.

22. Nachdem Hinrich Lomsen das ihm von Johann Heren am 23. Juny 1800 verkaufte Haus und Garten und drey Bau-Necker im Alten-Kamp in Wisede, beym Pree, 2 $\frac{1}{2}$  Schesfel Saats groß, dem Johann Hinrich Daken

verkauft hat; so werden auf Instanz des letzteren alle und jede, welche an diesen Grundstücken in Wisede einigen Anspruch oder Näher-Rechte zu haben vermeynen, edictaliter citiret, ihre Gerechtsame am 12ten May anzugeben, unter der Warnung; daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtsgerichte, den 8ten März 1806.  
Schneberman.

23. Vermöge gerichtlichen Contractis vom 24. Jan. 1806 übertrugen die Eheleute Johann Hinrich Lohde und dessen Ehefrau Rinke, ihr sämmtliches Vermögen, und unter andern die dazu gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Hause, Garten und Kamp, wovon die beyden ersteren hüllich an Wilcke Zanffen Warffstelle, in Süden und Westen an der Gemeinenweide und ins Norden an der Gaste, letzterer aber im Norden an des Wilcke Behrens Warffstelle und sonst an allen Seiten an der Gemeinenweide beschwettet sind, an den Hausmann Wilcke Hayen zu Marz gegen ihre lebenslängliche Alimentation. Diese Immobilien stehen im Hypothek-Quen-Buche des hiesigen Amtsgerichts auf des Hinrich Ergelkes Namen catastrirt und sollen von diesem auf dessen Tochter Rinke, von jeder per testamentum vom 6. November 1780 auf deren Ehemann Johann Hinrich Dohd und dessen drey Kinder, von letztern aber, nachdem sie vor ihrem Vater verstorben, auf den Johann Hinrich Dohd allein gekommen seyn, ohne daß indeß hat ausgemittelt werden können, auf welche Art des Johann Hinrich Dohd erste Ehefrau Rinke, welche angeblich nur einen Bruder und eine Schwester gehabt, zum alleinigen Besiß derselben gelangt ist. Zur Sicherheit wider alle Real-Prätendenten dieser Immobilien und zugleich zur Berichtigung des tituli possess. hat der Wilcke Hayen um die Erlassung der Edictal-Citation gebeten. Es werden demnach alle und jede, welche ex quocunque capite dingliche Ansprüche an den obengenannten Immobilien haben mögten, hiemit abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 19. May 1806 anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit präcludiret und auf dem Grunde der Präclusions-Sentenz titulus possessionis für den Propocanten berichtigt werden.



werden soll.

Friedeburg in Amtgerichte, den 9. März 1806.  
Schneiderman.

24. Im alten Hypotheken-Buche, Oberledinger Bogten, dieses Amtgerichts, steht Fol. 248. ein Viertel-Heerd auf dem Namen eines Duf Verdes, uxorio, Judith Hans Jürgens, nomine, registriret, welche letztere solches Immobile laut Kaufbriefs vom 25. Januar 1748 in der Theilung mit Hinderk Hans Jürgens Erben an sich gekauft hatte.

Von der weiteren Devolution dieses Grundstücks constirt nachher weiter nichts gewisses, als daß ein Harm Albers, welcher dasselbe von seinem Schwager, Hans Jürgeu Hinrichs, an sich gekauft; dieser es aber angeblüh in der Theilung mit seinen Geschwistern, wegen des elterlichen Hinrich Hans Jürgenschen Nachlasses, an sich gebracht haben soll, solches unterm 14ten May 1768 an den Lübbert Lucas und dessen Ehefrau, Centje Hinrichs, eine Schwester des vorbemel deten Hans Jürgeu Hinrichs, in Märkerkauf abgestanden hat. Der Lübbert Lucas trat hierauf solches Immobile noch d. seinen Ledzeiten an seinen Sohn, Hinderk Lübberts ab, wie sich derselbe mit der Swantje Verdes verheurathen wollte, daher letztere auch in der privatim ausgestellten Abtretungs-Scriptur des Lübbert Lucas mit genannt wird.

Wenn nun nach Absterben des Hinderk Lübberts dessen nachgelassenen minderjährige Kinder in dem alleinigen Besitze dieses Immobiles, welches außer einem Hause mit Garten, Kirchensitzen und Grabstelle angeblich noch begreift einen Kamp in der Gast, einen Acker zu 1 Vierdup Einsaat, einen dito zu 2 Vierdup, zwey dito auf der Weerse, 3 dito eben daselbst, 6 Vierdup Einsaat groß, 2 Aecker im Alder Behn, ein Loefsteck, 3 Dagmeth Weedland an den Weedlanden, 1 Dagmeth dito an die Uttersten, dem Hammrichs Lande, die Venne genannt 2c., sichergestellt werden müssen; so ist ad instantiam deren Vormundes, Claas Lucas, beym hiesigen Amtgerichte citatio edictalis wider die unbekanntes Real-Prätendenten erkannt; und werden solchemnach alle diejenigen, welche an besagtes Grundstück, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte einigen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitztittels für gedachte Curanden wider-

(No. 11. Dd.)

sprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekanntes Erben der vorigen Besitzer ad terminum den 16 Juny curr. Morgens 10 Uhr coram Deputato, Refereudario Lentz, auf dem hiesigen Amtgerichte vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da auch auf besagtem Immobile noch folgende Schuldposten, als;

1758, den 17. October, für Hinrich Hans Jürgens Kinder Erbgelder 616 fl. 13½ fl. eodem pro iisdem 100 fl.

eingetragen stehen, diese aber längst abgetragen seyn sollen, indessen darüber keine Quittung beigebracht werden kann, und die Erben dieser Forderungen ihrem Namen und Aufenthalt nach zum Theil unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an diese Posten, als: Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, sich damit in genanntem Termino zu melden, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, die Schuld-Instrumente amortificirt, und diese Posten im Hypotheken-Buche geldschet werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3ten März 1806.

Oldenb. e.

25. Die weyland Letje Hinderks, des Hinrich Janssen Wittwe zu Koppersum, besaß daselbst ein Haus cum annexis, und übertrug solches, wegen ihrer dürftigen Umstände, an die Armen-Anstalt zu Koppersum, gegen ihren lebenslänglichen Unterhalt und gegen Tilgung der darauf für die Koppersummer Armen-Casse inschulirten Schulden. Wegen dieses Uebertrages wurde aber nichts schriftliches errichtet, weshalb gedachte Armen-Anstalt sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels dieses Immobiles, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekanntes Real-Prätendenten auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch dato erkannt worden.

Es werden daher von dem Königl. Preussischem Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an diesem Immobile aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Vindications- Pfand- Dienstbarkeits- den Ertrag der Nuzzung schmälendes- oder ein sonst-

fl.



figes Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino praecclusivo den 16. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte zu verlautbaren und gehödig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcluidiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Sodann findet sich auf diesem Immobile, zur Last der weyl. Letze Hinderks, noch folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen:

1753 den 5. März sind eingetragten 100 fl., so Besizerin den 15. May 1741 von den Armen zu Loppersum zinsbar aufgenommen, welche Schuld, wie bereits erwähnt, durch den Uebertrag des Immobiles getilgt worden, wovon indessen die originale Obligation angehlich verloren gegangen. Es werden daher Alle und Jede, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefsinnhaber, Anspruch zu machen haben, aufgefordert, selbige längstens in dem vorbenannten Reproductionis-Termino anzugeben; wibrigenfalls das Schuld-Instrument für amortisirt geachtet und die Löschung im Hypothequenbuche verordnet werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtsgerichte, den 6. März 1806. Detmers.

#### Citatio Edictalis.

I. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist in Sachen der Gesehe Jacobs wider ihren bereits über 14 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden Ehemann, den vormals hiesigen Bürger und Schiffer, Hinrich Janssen de Groot, zum Behuf der Ehescheidung auf Ansuchen der Klägerin sine Edictal-Citation per Decretum vom heutigen Dato erkannt worden. Es wird demnach der Beklagte hiedurch vorgeladen, um innerhalb 3 Monaten und längstens am 16. April anni futuri Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium, wozu ihm die hiesige Justiz-Commissario Roth, Uven und Mencke vorgeschlagen werden, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, und die wider ihn auf den Grund einer bößlichen Verlassung angestellte Eheschei-

bungs-Klage gehödig zu beantworten, die zur Widerlegung derselben dienende etwa in Händen habende Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und weitere Instruction der Sache zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibensfall er der bößlichen Verlassung in contumaciam für schuldig erkannt, seine Ehe mit der Klägerin getrennet, und er für den schuldigen Theil erklärt, mithin auch zur gesetzlichen Abfindung der Klägerin und Provocantin condemniret werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 13. December 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad requisitionem des hiesigen wölblichen Stadtgerichts, sollen die daselbst zur Concurß-Masse des weyl. Sphlrichters Wilt Uken gehörige und im Amte Norden belegene Immobilien, als:

- 1) der halbe Antheil an einem Communions-Herde zu 74 Grasen 46 Ruthen am Wurzelweich, welchen Marten Gerds jetzt heuerlich gebraucht, und welche Hälfte auf 30214 fl. in Gold taxiret ist,
- 2) der halbe Antheil an 7 Diemath bey des Schmermanns Pelde-Mühle vor Norden, das Mühlenstück genannt, welche Hälfte taxiret ist auf 5600 fl. in Gold,
- 3) ein Legemohrs-Gras, taxiret auf 1350 fl. in Gold,

in drey abgekürzten Licitationis-Terminen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 3ten und 17ten März, et ultimo ac peremptorio den 31sten März d. J. im Weinhaufe hieselbst öffentlich verkauft, und im letzten Termino den Meistbietenden salva approbatione des requirirenden Gerichts zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind dem beym Amtgericht affigirten Subhastations-Patent beygefügt, und können daselbst auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 8. Februar 1806.

Hoppe, Amtsverwalter. 2. Folgende zur Concurß-Masse des weyl. Wilt Uken gehörige Immobilien sollen auf weise des beym hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügt, zu gleich

gleich bey den zeitigen Nebelibus und Senatoren Heilmann und Harmens einzusehenden und für die Gebühr abschristlich zu habenden Taxe und Bedingungen, in dreyen, mit ausdrücklicher Bewilligung der Creditoren, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten und auf den 3., 17. und 31. März a. c. präfigirten Citations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaue öffentlich feil gebotten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Creditoren und des Gerichts, Besnehmung, zugeschlagen werden, als:

- 1) die Hälfte eines im Oster-Kluft 6te Kott sub No. 96. am Neuen-Bege belegenen Hauses, nebst dem in demselben befindlichen zur Genever-Brennerey gehörigen, in einer den Conditionen beygefüzten Specification nahhaft gemachten Geräthe und Gartens, von welchen allen die zwote Hälfte des Eridarii Wittwe eigenthümlich besitzt, und sich demnächst die landrechtmäßige Communion-Aufhebung wohl wird gefallen lassen müssen, und welches im ganzen auf 22000 fl. Ostfr. im Golde gerichtlich gewürdiget worden,
- 2) ein auf dem langen Boden in der großen Kirche gegen die Kanzel über befindlicher, auf 1150 fl. Ostfr. im Golde taxirter Stuhl von 5 Sigen,
- 3)  $\frac{1}{2}$  auf 500 fl. holl. gewürdigter Antheil des jetzt in Hamburg liegenden, von Albert H. de Voer befahrenen Schiffe,
- 4)  $\frac{1}{2}$  Antheil an dem Schiffe, de vier Gebroeders genannt, welches von dem Schiffer Hindrich F. Schipper befahren wird, und auf 250 fl. holl. gewürdiget worden,
- 5)  $\frac{1}{3}$  auf 140 fl. holl. gerichtlich taxirter Antheil an dem Schiffe, so von dem Schiffer Jann F. Backer befahren wird,
- 6)  $\frac{1}{16}$  Antheil an dem von Arte F. Schattenburg befahrenen Schiffe, welcher auf 400 fl. holl. geschätzt ist, und
- 7)  $\frac{1}{2}$  auf 500 fl. holl. gerichtlich gewürdigter Antheil, des von dem Schiffer Jhuo Richten befahren werdenden Schiffs.

Etwaige unbekante in Hinsicht des Hauses aus dem Hypothekenduche nicht erhellende Real-Prätendenten, namentlich die Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens im letzten Termin melden, und ihre Ansprüche gehörig documentiren; widrigenfalls sie mit solchen auf bemeldete Stücke, und besonders auf das Haus cum annexis nach

erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und so weit sie jene betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 10. Febr. 1806.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

3. Der Kaufmann H. H. de Weerth ist freywillig entschlossen, den ihm zugehörigen Garten am Sandpfade in Comp. 23. No. 102, durch das Vergantungs-Departement am 7ten, 14ten und 21sten März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann P. F. Abegg entschlossen, das durch ihn vor einigen Jahren auf dem Strohd-Deiche neu erbaute große Packhaus oder Bude durch das Vergantungs-Departement an oben genannten Tagen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. Februar 1806.

4. Auf eingekommenen Consens des Obervormundschaftlichen Gerichts, soll das, dem Erben des weyl. Bäckermeisters Siede Janßen zu Emden zustehende, in Uphusen belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 676 fl. 5 flbr. Pr. Cour. gewürdiget worden, in dreyen, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Terminen, als am 5ten, 12ten und 19. Martii 1806, und zwar die beyden ersten Termine auf der hiesigen Gerichts-Stube, der letzte aber in dem Uphuser Krughaue öffentlich subhastiret und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, sich zu melden, und in besagten Terminen ihr Gebot abzugeben, unter der Warnung:

daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins auf die, etwa darnach noch einkommende Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Das Subhastations-Patent, welchem das Taxations-Protokoll und die Verkaufs-Bedingungen angeheftet sind, ist auf der hiesigen Gerichts-Stube affigiret und sind die Conditiones bey dem Ausmiener Dose in Wolthusen einzusehen und gegen die Gebühr abschristlich zu haben.

Zu

Zugleich werden alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer, den Nuzzungs-Ertrag schmälernben Dienstbarkeit Berechtigten, hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigkeiten, spätestens im letzten Termin anzumelden, widrigenfalls sie, auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Emden am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 19. Februar 1806.

D. Bluhm.

5. S. U. Cohen in Leer will freywillig folgende Schiffs-Anteile, als:

- a) das ganze Koffschiff, Juffrouw Cornelia, 5 Jahr alt, 65 Rocken-Lasten groß, geführt durch Jan Bloem,
- b) 1/2 Teil in dem Koffschiff, Eva, 70 Rocken-Lasten, 4 Jahren alt, Schiffer H. Nickels,
- c) 3/4 Anteil in dem Driekschiff, de Hoop, geführt durch Anth. Huisman,
- d) 1/2 Teil im Driekschiff, de Hoop van Leer, Capitain Fr. Buck,
- e) 1/2 Teil in dem Schackschiff, Aurora, 3 Jahren alt, 5 Rocken-Lasten groß, durch N. J. Poelman befahren,
- f) 1/2 im Schack-Schiff, Concordia, 6 Jahren alt, 65 Rocken-Lasten groß, durch Habben geführt; ferner noch
- g) 2 Actien in der Emden Heringss-Compagnie, und
- h) 1 Actie in der Emden Asscuranz-Compagnie, Buchhalter P. J. Abegg,

am 19. März auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Desfallsige Bedingung zum Verkauf sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu befragen.

6. Am Donnerstage den 20. d. Vormittags um 9 Uhr, will der Hausmann Ryckes Sunkes Uphoff folgende Mobilien und Moventien zu Abbenweer im Amte Emden, öffentlich verkaufen lassen, nemlich 30 Rüche, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 5 Schaafe, 4 alte Schweine, einen englischer Jagdwagen, ein Fergon oder Sappweise, 3 Wagens, Pflüge, Eggen, Mulbret-Rolle, 3 paar Kesselrimer, nebst sonstige Acker- und Milchgeräthe, sodann ein Schiff, und was sonst zum Vorschein gebracht wird.

7. Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist der Bäckermeister Jan Silken zu Ems-

den freywillig gesonnen, den ihm zugehörenden zu Uphusen belegenen Garten, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß, in einem Termine den 19. März 1806 Nachmittags 2 Uhr zu Uphusen in der Brauerey verkaufen lassen.

Wolthusen, den 25. Februar 1806.

A. B. Dose, Ausmiener.

8. Mit Erlaubniß eines Hochwürdigem Consistorii und von den Herren Beamten erteilte Commission, wollen die Kirchverwalter Deden und Janffonius

den Kirchen-Grund, bey Walle belegen, was von neuerlich das Gebdiz verkauft worden, und zwar zuerst in 3 abgetheilten Stücken, und dann zusammen,

am 25. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Viqueurhose öffentlich vererbpachten. Die desfallsigen Bedingungen sind sowol bey den Kirchverwaltern als bey mir einzusehen.

Murich, den 27. Februar 1806. Reuter.

Herr Secretair Conring sind resolvirt, zwey deren Gärten, nämlich einen am Kirchdorffer Wege, von der weyl. Frau Krieger's Käthin Hegeler herrührend, den zweyten am Fischelsteich's Gang, welcher am ersteren gränzet, und von Cand. jur. Ennen angekauft ist, den 25. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Viqueurhose im Meyerschen Wirthehause öffentlich anbieten zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Herrn Signer als auch bey mir unterzeichnetem Ausmiener einzusehen.

Murich, den 27. Februar 1806. Reuter.

9. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Destillateur Jhno Richten, allerhand moderner Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Porcellain, Gläser, Gemählbe, Gold und Silber, Tische, Stühle, Schränke, Betten, einen Ofen mit kupferner Röhre, 1 Jagdwagen, eine ansehnliche Parthey Fässer mit und ohne eiserne Bänder, und eine hängende Wanduhr mit Spielwerk etc., am 17. März, als am Montage und folgenden Tagen, öffentlich verkaufen lassen.

10. Vermöge des bey dem hiesigen Amte gerichtliche affigirten Subkaffations-Patents, welchem die Verkaufs-Bedingungen, der vierzigjährige Setzlaufs-Contract pro May 1783 bis May 1823, d. d. Leer den 26. August 1782; die Heuer-Conditionen pro May 1804 bis May 1807, vom 31. Januar 1804, nebst der Amtegerichtlichen Approbations-Resolution vom 20ten Fe-

Fe



Februar 1804 und das Protocoll, die Aufnahme der Taxe betreffend, d. d. Leer im Amtgericht den 7. November 1805, mit dem Taxations- und Besichtigungs-Plane, in beglaubigten Abschriften angehängt worden, und welche Stücke bey dem Ausmiener Schelten gratis einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das zur Erbschafts- modo Concurs-Masse der weyl. Eheleute G. A. Feltrup und Margaretha Amalia Schröders gehörige Wohnhaus mit Packraum, Brunnen und Garten, an der Neuen Straße in Leer belegen, im Norden an Oltmann Borchhoff, im Süden an den Kaufmann Hero Müller, im Westen an der Wittwe Apothekerin Schmidts Garten und voran im Osten an der Straße beschwettet, und von vereideten Taxatoren sauber nach Abzug der Lasten auf Achtthundert Reichsthaler oder 2160 fl. Ostfriesisch in Preussischem Silber-Courant gewürdiget, in dreyen Terminen, als:

Freitag den 14. Februar Vormittags,

Freitag den 21. März Vormittags,

Freitag den 18. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten und im dritten und letzten Termine, welcher peremptorisch und nach dessen Ablaufe auf die etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden; weshalb alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, am 2. Januar 1806.

Oldenbove.

II. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Valents nebst beygefügten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Protocolle, mit einem Taxations-Aufsatz und einer Specification der Erbpachtlasten, welche Stücke bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich erhalten werden können, sollen zur Befriedigung des Leerer Amtgerichts-Depositii folgende Grundstücke des Newert Jacobs auf dem Warfings-Fehn belegen, als:

1) ein großes und kleines Haus mit Garten und Lande, in einer Aufstreckung belegen,

und beschwettet im Osten an Harm Harms Kuper, im Süden an Ubbe Janßen und Geerd Geerdes, im Norden an Borchert Janßen und an das Armen-Haus, im Westen an einen Privat-Landweg, von vereideten Taxatoren auf 3850 fl. Pr. Cour. sauber nach Abzug der Lasten gewürdiget;

2) Ein Stücklandes, der Lonjes Kamp genannt, beschwettet im Osten an einem Privat-Landweg, im Süden an Borchert Janßen, im Westen an Focke Oltmanns, im Norden an den Mohrweg; sauber nach Abzug der Lasten auf 500 fl. Preuss. Cour. eidlich taxirt.

3) Ein Haus mit Lande, in einer Aufstreckung liegend; im Osten an Harm Koelfs, im Süden an den Acker sub No. 4. und an den Mohrweg, und im Westen an Receptor Ibeling Land, hoge Wiese genannt, im Norden an Emme Garrels und Focke Oltmanns beschwettet, und von vereidigten Taxatoren sauber nach Abzug der Lasten auf 6700 fl. ostfriesisch in Preussischem Silber-Courant gewürdiget;

4) ein Acker, im Osten an Egberts Wittwe, Antje Conrads, im Süden und Westen an einem privat Land-Weg, im Norden an die zum Grundstücke sub Nro. 3. gehörenden Acker beschwettet, und eidlich auf 100 fl. ostfriesisch in Preuss. Silber-Münze, sauber nach Abzug der Lasten gewürdiget,

in dreyen Terminen:

Freitag den 14. März, Vormittags,

Freitag den 16. May, Vormittags,

auf dem Amthause hieselbst, sodann

Sonnabend den 19ten July Nachmittags

1 Uhr

in des Emme Garrels Wirthshause auf dem Warfings-Fehn öffentlich feilgeboten und im dritten und letzten Termine, ohne auf die etwa später einkommenden Gebote weiter zu reflectiren, dem Meistbietenden vorbehaltlich der amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden; weshalb alle Befähigte und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihre Gebote zu eröffnen und abzugeben.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, am 3. Januar 1806. Oldenbove.

12. Vermöge der vor dem hiesigen Stadte

und

und Amtsgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, will Prael Focken in Esens, als Curator des Wilhelm Schuchman, desselben an der Burgstraße zu Esens belegene Häuser, als:

- a) Ein Haus sub Nro. 60. Zücher Quartier, an der Burgstraße, so eidlich auf 1080 fl. Cour. gewürdigt worden,
- b) Ein Haus sub Nro 54. Zücher Quartier, an der Burgstraße, eidlich auf 200 fl. taxirt,
- c) Ein Haus sub Nro. 55., im nemlichen Quartier daselbst, welches eidlich auf 340 fl. Cour. taxirt, steht mit dem Hause sub Nro. 54. unter einem Dache, und bilden ihs zwey Wohnungen,

am bevorstehenden 29. April des Vormittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden lassen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich spätestens in dem Verkauf, Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie gedachte Immobilien betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Esens im Stadtgerichte, den 19. Febr 1806.

Der Commissarius, Reg. Refer. Ufen.

13. Zufolge in Sachen der Kaufleute Escherhausen & Doben, contra den Schiffer E. H. Rosenboom ertheilten decreti distractorii, soll das dem E. H. Rosenboom zugehörige Nuttschiff, de jonge Hinderk, durch das Vergantungs-Departement am 4ten und 18ten März, sodann am 1sten April auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll dieses auf 368 fl. holl. Courant gewürdigten Schiffes, sind bey dem auf dem Wdrsenjaale hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emdae in Curia, den 25. Februar 1806,

14. Der Müller H. K. Suel, ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus cum annexis an dem alten Markte in Comp. 7. No. 73., durch das Vergantungs-Departement, am 14., 21. und 28. März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 5. März 1806.

15. Der Cammerer-Controllleur N. D. Ermer ist qua executor testamenti des weyland Geelb Ubbens entschlossen, die zu dessen Nachlasse gehörigen Häuser, durch das Vergantungs-Departement am 14., 21. und 28. März auspräsentiren und salva approbatione judicii publicis verkaufen zu lassen, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Deichstraße in Comp. 3. Nro. 31. b., gewürdigt auf 3200 fl.,
- 2) Ein Pachthaus an der kleinen Burgstraße in Comp. 3. Nro. 31. a., gewürdigt auf 1800 fl.
- 3) Ein Haus zwischen der Weizenmühle und der Rogerschen Seilerbahn in Comp. 20. Nro. 104., gewürdigt auf 800 fl.
- 4) Ein Garten nebst kleiner Wohnung an dem Junkershofe in Comp. 20. Nro. 84., gewürdigt auf 700 fl.

sämmtlich holl. Cour.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 5. März 1806.

16. Nachdem des weyl. Nees Focken Wittwe, Hilke Gerdes, die Dismembration bey einer Hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Kammer nachgesucht, und ihr solche allergnädigst ertheilet worden; so will dieselbe nunmehr auf erhaltene gerichtliche Commission von ihrem zu Loga im 4ten Kluft Nro. 5. belegenen halben Plage folgende Stücke,

- 1) die Hälfte von dem Bankamp hinter ihrem Hause, in 2 Parcelen,
- 2) den Horstkamp von pl. min. 4 Diemath,
- 3) ein Diemath Weedland auf dem Westerkamp,
- 4) 2 Grasen Weedlande in der Roge. Hammsrich, zwischen den Jennen heiligen, und

5)



5) 8 Bauäcker auf der Loger Gasse, am Sonnabend den 29. März des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Rencke Boeckhoffs Wohnung zu Loga öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher einzusehen und in Abschrift zu haben.

Ebenburg, den 3ten März 1806.

Albrecht, Ausmiener.

17. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügt auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll die zur Concurs-Masse des weyl. Wilt Uken gehörige auf dem im Wester-Kluft 4ten Rott sub Nro. 377., wovon der Schutzjude Siemon Salomons zeitiger Besitzer ist, hastende auf 900 Gulden ostfr. in Golde gerichtlich gewürdigte um May eines jeden Jahres fällig werdende Erbpacht zu 10 Rthlr. in Golde, und wovon in Alienations-Fällen, so mit dem gedachten Hause vorkommen, Ab- und Auffahrt prästiret wird, in einem auf den 31. März a. c. präfigirten Licitations-Termin Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Creditoren und des Gerichts-Genehmigung zugeschlagen werden.

Signatum Nordae in Curia, am 3ten März 1806.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Die Erben des weyl. Bäckers Frerich Claassen und dessen auch weyl. Ehefrau, Nixte Tabben, wollen folgende Grundstücke, als:

- 1) Ein Haus, worin viele Jahre lang die Bäckerey getrieben worden, und noch jetzo sich ein Backofen befindet, mit Garten und einer Kuhweide auf der Dresche, zu Marjenhase,
- 2) Drey Fiddn erbpachtspflichtiges Bauland zu Marjenhase,
- 3) Einen daselbst hinter des Johann Bruns Müllers Warfe belegenen Bau-Acker, 2 $\frac{1}{2}$  Fiddn groß,

am 31. März in des Vogten Nebdermann Wohnung, separatim, öffentlich feil bieten lassen. Conditiones sind vor dem Verkaufs-Termin bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Murich, den 7. März 1806. Reuter.

19. Auf freywillig nachgesuchten und erhaltenen Consens will der Herr Referendarius Wenckebach von Uggant 2 $\frac{1}{2}$  auf dem Westers-

marscher Neulanbe belegene Diemathen Landes, am 31ten März a. c. im hiesigen Weinhaus durch die zeitigen Mediles dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner wollen des weyl. Jacob F. Wilt's Erben ihr an der Macken Kiege hieselbst belegenes Haus und Garten, am 31. März a. c. in dem hiesigen Weinhaus Nachmittags 2 Uhr durch die Mediles öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen. Die Conditionen von beyden Immobilien sind vor dem Verkauf bey dem Senatori Heilmann einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Norden, den 4. März 1806.

20. Der auf den 31. März angeordnete Verkauf des weyl. Kaufmanns Nanno Borcherts Erben Mobilien, Vieh und noch vorräthiges Holzlager, wird gewisser Ursachen halber nicht an dem bestimmten Tage, sondern 8 Tage früher, den 24. März, abgehalten werden.

21. Des weyl. Hausmanns Hinrich Christoffers Wittwe auf dem sogenannten Lütetsburgischen Ziegelwerk, will mit gerichtlicher Bewilligung 9 milche Kühe, 6 Stück Jungvieh, 7 Pferde, 6 Schaafe, 5 Winter-Schweine, 1 Schiff, 3 Wagen, Pflüge, Eyden, Mullbrett, Milchgeschirr und sonstiges Hausmanns-Geräthe; desgleichen Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Leinzeug, Speck, Fett und was dergleichen mehr, am Freytag den 11. April Morgens um 9 Uhr bey gedachtem Ziegelwerke öffentlich verkaufen lassen.

Lütetsburg, den 5. März 1806.

Francke, Ausmiener.

22. Die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Daniel Rannegieser hieselbst gehörige Mobilien und Moventien, als: 1 Tafel-Uhr, 1 Cabinet-Orgel, Silber, Porcelain, Stelnenzeug, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Betten, Leinzeug, Schränke, Tische, Stühle; sodann an Waaren:

circa 1000 Pfund Hanf,

7000 — Türkischer Hanf,

200 — Zichorien,

8 Tonnen Hamburger Thron, und

5 Säcke beste holländische Erbsen,

wie auch 2 schwarze Kutsch-Pferde mit 4 weißen Füßen, 1 Kappwagen mit Schwanenhals, eisernen Achsen und metallenen Büchsen, 1 Bauerwagen, 1 Pferdegeschirr mit chinesischem Kupfer

pfen und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am Donnerstag den 20ten dieses Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 4. März 1806. Ducken.

23. Weyl. Erb Serbes Erben, ohnweit Schott, auf dem Plage Wothhoff genannt, sind mit gerichtlicher Bewilligung freywillig vorhabens, ihr sämtliches Hausmanns-Beschlag, bestehend in 20 milchen Kühen, 8 Stück Jungvieh, 6 Pferden, 3 Eier-Füllen, einige Wagen, Eyde und Pflüge, Milchgeräthe, kupferne Kessel und dergleichen, sodann alles Hausgeräthe, nemlich Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Zinnen, Betten, Kupfer, Messing und wie dergleichen mehr mag vorrätzig seyn, den 8. April öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 13. März 1806. Reuter.

24. Die Erben des weyl. Herrn Geheimen Krieges- und Domainen-Raths Niemann sind freywillig gesonnen, das ihnen zuständige, zu Murich am Markte belegene ansehnliche Haus cum annexis, in uno termino am 19. April durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener eingesehen werden.

25. Op Woensdag den 19. Maart 1806 zal op de Beursenzaal te Emden verkogt worden: Eene Laading Balken; nader Informatie by O. R. Snoek, Makelaar.

Emden, den 11. Maart 1806.

26. Des Königl. Zeitpächters Peter Eben auf der Verdumer Grobe sämtliche Güter, als: Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Gold und Silber, Speck und Fleisch, sodann 5 Pferde, 6 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 3 Schaaf, 3 Schweine, Gänse, Hühner, 2 Körbe mit Bienen, Wagen, Eyde, Pflüge, wie auch Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Boden etc., sollen am 19. März verauctionirt werden.

Wittmund, den 11. März 1806. Ducken.

27. Der Gastwirth Harm Ufers und dessen Ehefrau hieselbst, Susanna Margaretha, geb. Eifers, wollen das von ihnen selbst bewohnte zur Branntweinbrennerey und Wirthschaft eingerichtete auch zum Handel und sonstigem Gewerbe wohl gelegene Haus mit Scheune und

Garten, auch vortreflichen Brunnen mit oder ohne Branntweinbrenner, Geräthe, welches im besten Stande, um May oder Michaeli dieses Jahres anzutreten, am Mittwochen den 9ten April Nachmittags um 2 Uhr in dem zu verkaufenden Hause öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones nebst dem Verzeichniß der zur Branntwein-Brennerey gehörigen Geräthe sind bey mir gratis einzusehen; auch kann das Immobile cum pertinentiis vorher in Augenschein genommen werden.

Wittmund, den 12. März 1806. Ducken.

28. Die dem Zimmermann Johann Heinrich Harms zu Verdum abgepfändete Güter, allerhand Hausgeräthe, Betten, Kleider, Silber, Zimmergeräthe und dergleichen, sollen am 24. März öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 11. März 1806. Orden.

29. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden offigirten Subhastations-Patent nebst beigefügter Taxe und Conditionen, so auch bey den Aedilibus einzusehen, und für die Gebühr gefordert werden können, soll zur Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger des Arien Hinrichs und Frau Laetse Ulrichs, dessen Haus und Garten auf der Westgasse sub No. 10, so von besidigten Taxatoren auf 1000 fl. in Gold gewürdigt worden, in 3 Licitationsterminen, am 8. und 28. April, & ult. ac perempt. den 19. May d. J. Nachmittags 1 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbistenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten, Creditoren und Servituts-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche, spätestens am 19. May, Morgens 10 Uhr hier ad acta anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. März 1806. Hoppe.

30. Weyl. Hinrich Cassens Kastele und Ehefrauen Kinder sind auf erhaltene gerichtliche Commission resolviret folgender zu Horsten belegene Immobilien, als:

- 1) zwey vormals Stillansche Plätze, zusammen mit dem dazu gehörigen guten Hause und Garten, Kirchenstügen, Todtengräbern

bern te,

2) pl. min. 10 Grafen Stückland, Stammlers-Bult genannt, besonders, und  
3) Einen Garten in der Horster Gasse, am Sonnabend, als den 19. April, des Vormittags, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen; weshalb annehmbare Liebhaber aufgefordert werden, sich in Bogt Wittes Hause zu Horsten einzufinden und ihre Offerten zu eröffnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey Unterzeichneten gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Friedeburg, den 9. März 1806.

Hellmets, Ausmiener.

31. Da der Koelf Peters Bus aus Embden die Verichtigung wegen des Besizes seiner Fehnkelle auf dem Rhauber-Bester-Fehn nachgewiesen, und hierauf die Commission von einem wohlbblichen Amtgerichte ertheilet worden; so will derselbe solchen, auf benannten Fehn belegenen Fehnplatz, am 3. April, als am Donnerstage, des Vormittags 11 Uhr, im Compagnie-hause auf solchem Fehn, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

Conditiones hiervon sind vorher bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Oetern, den 10. März 1806.

Hölscher, Ausmiener.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Verlaanmeister Thomas Lammers Rosenfeld auf dem Rhauber-Bester-Fehn, seine sämtlichen Mobilien und Mobentien, als: Betten, Kinnen, Zinnen, Schränke, Stühle, Kisten, Kasten; sodann sein ganz completes Geneverbrenner-Brauer- und Bäcker-Geräthschaft, bestehend in 2 recht guten, vor einigen Jahren neu angeschafften Kesseln, mehreren neuen Kupfen und Rinnen, und überhaupt alles, was zu solchem Gebrauche erforderlich ist; auch Pferde, Wagen, 1 Cariole, Rindvieh und was außerdem noch mehr zum Vorschein kommen wird; am 27. März, als am Donnerstage, des Vormittags 10 Uhr daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Oetern, den 10. März 1806.

Hölscher, Ausmiener.

32. Der Hausmann Gerb Eilts zu Groß-Holum will mit Bewilligung des wohlbblichen Amtgerichts, da er seine Landwirthschaft verkleinert, von seinem überflüssigen Beschlag, et-

(No. II. Pp.)

niges Acker-Haus, und Milchgeräthe, 16 Stück milche Kühe und Jungvieh, 2 Pferde, 1 Wagen, zwey Pflüge, 2 Egden, verschiedene Linsen Haber, Bohnen, eine Parthey Torf und was ferner vorkommt, am bevorstehenden 2ten April des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Esen, den 12. März 1806.

H. Eucken, Ausmiener.

33. Am Donnerstage den 20. dieses wollen Jan Eimen Cramer & Conf. in der Uffenstraße zu Norden, allerhand Hausgeräth, Kinnen, Frauenkleider, Gold und Silber, auch schönes Bettzeug, öffentlich verkaufen lassen.

34. Focke Voelhoff auf Dörenburg ist willens, seinen Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Egge, Wagen Pflug, ic. sodann auch Hausrath und Betten, am 21. März bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Wittwe Cij Erben und Curatoren wollen allerhand Hausgeräth, Schränke, Spiegel, auch Betten, Leinwand, Kleider ic., am 24. März in Leer bey dem Sterb-hause öffentlich verkaufen lassen.

35. Der Schneidermeister Hinrich Willem will sein Haus und Garten cum annexis zu Großmidlum, am 2ten April daselbst in des Brauers Andreas Gerbs Hause öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 20sten dieses will Hinrich Willem zu Groß-Midlum, 3 Kühe, 4 Schaafe, 1 Schwein, Milchgeräthe und allerhand Hausrath, auch Kleidungsstücke, Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

36. Am 20. März sollen durch die Makler Charpentier und Helmers auf dem Wdresenssaale zu Embden verkauft werden, 1

- 50 Piepen Bramtwein,
- 20 Fässer englischen Wallfisch-Thran,
- 12 Fässer dito Vitriol,
- 28 Fässer dito Lampschwarz,
- 4 Fässer dito Mastert,
- 40 Duntellen dito Vitriol-Dehl,
- 40 Körbe dito Steingut,
- 15 Körbe dito Kronglas,
- Eine Parthie dito Steinkohlen.

37. Op Woensdag den 26. Maart zullen op den Beursenzaal alhier oopenlyk ten Verkoop gepresenteerd worden:

circa 50 Stuck Oostzeefche Balken, van  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$  en  $\frac{1}{4}$  Duim dick en van 10 tot

tot 47 Veet lang.

Dej Maakelaar O. R. Snoek geeft Aanwys, waar of de Balken leggen en bezien kunnen worden.

Emden, den 12. Maart 1806.

38. Zu Forlich ist Claas Cornelius freywillig vorhabens 2 Pferde, 4 Kühe, Wagen, Egde, Pflug, Milch- und Küchen-Geräthe, Betten und Bettgewand, den 27. März öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu Dchtelbur will Gerb Jacobs Reewerts Wittwe den 2ten April öffentlich verkaufen lassen, 3 Pse. br., 15 Kühe und Jungvieh, Milchgeräthe, Wagen, Egde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft.

Urich, den 13. März 1806. Reuter.

39. Am Freytag den 21. März Nachmittags 2 Uhr, will Hinrich Meicken Wittwe zu Mohrdorf öffentlich verkaufen lassen, 1 Wagen, 1 Kiste, etwas Heu und Manns Kleidung.

Zu Upende will Peter Janffen den 22. März Morgens 10 Uhr, 2 Pferde, 7 Kühe, 6 Stück Jungvieh, Wagen, Pflug, Egde, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, kupferne Kessel, auch ein Gestell Betten und einen Haufen Torf von 7 Fuder, öffentlich verkaufen lassen.

Am Engerhaser Deich, will Harni Janffen Mdhlenbroek, den 24. d., eine Kuh, Schaafe, Betten, auch verschiedenes Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

Urich, den 13. März 1806. Reuter.

40. Die Eheleute Jhmel W. Uken sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens bey ihrem Platz zu Lütetsburg, 4 Pferde, worunter ein schöner 4jähriger Roth-Schimmel mit Blessen und 4 weißen Füßen, 5 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, wobey 6 Ochsen und unter denselben 2 bren- und 2 große vierjährige; desgleichen Wagen, Eiden, Pflüge, Mullbrett, Dämme, Mullbäume und mehreres Hausmannsgeräthe, wie auch Schränke, Tische, Leinen, Betten und was sonst vorkommen wird, am Mittwoch den 2ten April Morgens um 9 Uhr Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Lütetsburg, den 12. März 1806.

Francke, Ausmiener.

41. Der Sämmerey-Controllleur A. D. Cramer, qua excutor testamenti des weyl. Geeld Ubbens, sodann der Strumpffabricant D. de Claassen D. Kinga propr. noie. sind ents-

schlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus nebst kleinen Garten an der Schleebriversstraße in Comp. 21. No. 42., so von Taxatoren auf 250 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement am 21. und 28. März, sodann am 3. April auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. März 1806.

42. Die Kaufleute C. Metzger und Heydeck sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Kuffschiff, Margaretha Florentina, so pl. min. 90 Rockenlasten groß und 6 Jahr alt, durch das Vergantungs-Departement am 18ten und 25sten März, sodann am 1sten April auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen so wie das Inventarium, sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 12. März 1806.

43. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen nebst einem Kaufbrief vom 29. März 1791, so wie das Taxations-Protokoll vom 6. März 1806 angehängt sind, soll der zum Nachlaß der weyl. Eheleute Chirurgus Cuip und Hilde Jbeling Cuip, geb. van der Werf, gehörige in dem sogenannten Steinsborgs-Gänge nahe bey Leer belegene, von Taxatoren auf 1275 Gulden Preuff. Cour. eiblich gewürdigte Garten, salvo consensu einer hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer, in einem Termin und zwar am 3. April Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation in dem Zuschlag öffentlich verkauft werden.

Kaufstüchtige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auf etwaige Nachgebote nicht reflectirt werden köndt.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelken einzusehen und auch für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 8. März 1806.

Oldenhovr.  
Ver-



### Verheurungen.

1. Hausmann Berend Jargß Haben und Poppe Frerichs, wollen ihren in Pilssum belegenen, und May 1807 pachtlos werdenden ansehnlichen Platz, welcher in einer guten Behausung und 112 $\frac{1}{2}$  Grasfen besteht, am 28. März, in der Brauerey zu Pilssum, auf 6 Jahre öffentlich verpachten lassen.

2. H. H. Sieples zu Eilsum, ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabend, seinen in der Herrlichkeit Mysum belegenen Platz nebst Stücklande, groß 95 $\frac{1}{2}$  Grasfen, auf 5 Jahre öffentlich verheuren zu lassen, so daß die Baulande sofort nach der diesjährigen Erndte angetreten werden können, die Grünlande nebst Haus und Scheune aber auf May 1807.

Verheurer will das Haus und Scheune mit 27 Grasfen Grünland auf 1 Jahr, von May 1806 bis May 1807, zusammen oder bey Stücken verheuren. Feuerlustige können sich am Sonnabend den 22. März ansehend des Nachmittags um 2 Uhr zu Mysum in des Burggrafen Staels Hause daselbst einfinden und sich nach der Ausmiewer-Ordnung mit Bürgen versehen.

Mysum, den 3. März 1806.

P. Janssen, Ausmiewer.

3. Die Vormünder über weyland Hausmanns Dmno Eden Redelfs Erben, Hausmann Liard Dmnen bey der Funnixer-Riege, und Hage Evers Becker in der Verdumer-Grode, wollen ihrer Curanden Platz zu Osterhausen, als:

1 Haus mit 30 Diemath Land, von May 1807 an, auf 7 Jahre,

1 Haus mit 17 Diemath Land, von May 1807 an, auf 6 Jahre, und

2 Diemath, von May 1807 an, auf 7 Jahre, am Sonnabend den 29. März des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Mamme Diecks Wittwen Behausung zu Funnix öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen.

Wittmund, den 11. März 1806. Dncken.

4. Die verwittwete Frau Regierungsräthin Stockstrom zu Aurich, wollen ihren zu Loquard belegenen Platz, groß 63 Diemath Marschland nebst Behausung und sonstigen Anzereu, von May 1807 an, auf 6 Jahre, am Sonnabend den 5. April des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirth Johann Becker Mammen Behausung hieselbst, öffentlich verheuren

lassen.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Wittmund, den 11. März 1806. Dncken.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Mit dem Ausgange des künftigen May-Monats habe ich 1500 bis 2000 Rthlr. in Gold, Pupillen-Gelder, gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Procent Zinsen zu belegen; wer solche gebrauchen kann, der melde sich durch portofreye Briefe.

Pewsum, den 3. März 1806. Jürgens.

2. Die Armen-Casse zu Pewsum, hat auf May nächstkünftig 1500-1600 Rthlr. in Gold, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey den Armen-Vorstehern Edde Nimckes und Hinrich Simeons daselbst.

3. Der Armen-Vorsteher Dirk J. Janssen zu Wiegboldsbuhr hat um May dieses Jahres 366 fl. 9 sch. 10 w. Courant Armen-Gelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

4. Die Armen-Vorsteher zu Weenhufen haben auf May 1806 ein Capital, groß 1161 fl. Preuss. zinslich zu belegen gegen gehörige Sicherheit; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich selbst oder durch portofreye Briefe bey Hinrich Ults und Hinrich Hinrich.

Weenhufen, den 8. März 1806.

### Notifikationen.

1. Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des zu Neustadt-Gddens verstorbenen Everd Luiken und Lubbe Hinrichs etwas zu fordern haben, müssen innerhalb Sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Rechnungen bey Rippe Luiken auf der Delmühle einliefern; und soll denen Creditoren von der Beschaffenheit der beyderseitigen Voedels näher Anzeige gemacht und die gütliche Liquidation versucht werden. Man kann also auf keine nachher einkommende Rechnungen Rücksicht nehmen.

2. Bey dem Secretair Cowring in Aurich steht ein ganz neues, in Wien gefertigtes Forte-Piano zum Verkauf, welches sich durch ein elegantes Aeuffere, so wie durch einen vortreflichen Ton besonders auszeichnet. Liebhaber hierzu können sich sofort bey ihm melden.

3. Zur Reparation des Esclumer-Siels sollen am 20. März a. c. mindestens fünf öffentlich ausverdingen werden:

- a) 2 eichene Stenders von  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 18 à 20 Zoll dick,  
1 dito Balken von  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 18 à 20 Zoll dick,  
welche in der Mitte 7 Zoll Brust ober Pânt haben müssen.
- b) 4 eichene Posten,  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 20 Zoll breit, 6 Zoll dick,  
6 dito Posten,  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 13 Zoll breit, 5 Zoll dick,  
6 dito Klampen, 6 Fuß lang, 13 Zoll breit, 5 Zoll dick,  
4 dito Schwerten, 7 Fuß lang, 12 Zoll breit, 5 Zoll dick;
- c) 26 dito Dielen, 17 Fuß lang, 18 Zoll breit,  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick,  
26 dito Dielen, 16 Fuß lang, 18 Zoll breit,  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick,  
27 greinen dito, 20 Fuß lang, 12 Zoll breit,  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick,  
d) 2 eichene Rimholten, 22 Fuß lang, 9 à 9 Zoll dick;

wozu Annehmungslustige sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in Hindert Engeltes Behausung zu Esclum einfinden wollen.

Esclum, den 22. Februar 1806.

Eilbert Wilken und Harm Everts Habbers,  
Sielrichter.

4. Alle diejenigen, welche auf des weyl. Kolke Janssen zu Uppenburg bey Wangstede Nachlassenschaft, einen rechtmäßigen Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch aufgerufen, sich damit gegen May ankommend bey dem testamentlich bestellten Curator zu melden, weil sie alsdann in den ersten 14 Tagen desselben Monats May ihre Bezahlung in Empfang nehmen können.

Wangstede, den 29. Februar 1806.

Baumfalk, Schullehrer, als Curator.

5. Einem hochgescherten Publico mache ergebenst bekannt, daß ich seit einiger Zeit Toback fabricire, und solchen in verschiedenen Sorten, sowohl in kleinen, als großen Quantitäten, zu den billigsten Preisen verkaufe; ersuche daher Kenner und meine Freunde, mich mit Mahrung zu beehren.

Leer, den 25. Februar 1806.

Salomon Ury Cohen.

6. Am 21sten März Morgens um 9 Uhr sollen im Hilleborge Fehrhause, Behuf Erbauung eines neuen steinernen Syhls zu Coldemüntjen, von 18 Fuß Lauf, die erforderliche Materialien und das Arbeits-Lohn, nicht weniger die Ausschüttung der Syhlkühle, öffentlich ausverdingen werden; die Materialien sind ohngefähr folgende: 221 Eclern Grundphäle, 1500 Fuß 4 Zolls gr. Pfosten, 1600 Fuß gemeine Balken, 400 Fuß besagte dito, 3200 Fuß 3 Zolls greinen Pfosten, 2 à 22 Fuß Eichen,  $2\frac{1}{2}$  Fuß Schlag-Balken mit Pântstücken und Pannebalken, nebst dem benötigten eichenen Holze zu 3 paar Postthüren, 120,000 Mauersteine vom besten Kley, 200 Cubic-Fuß Blauslein, 700 Cubic-Fuß Bremer-Sarkstein, 450 Tonnen Muschelsack, 300 Tonnen gelbschten Steinkalk, 250 Tonnen Kibber-Cement, nebst Eisen und Metall, und 2 Schifsladungen Dünsand von Norderney, wovon die genauen Bestecke und Verdingens-Conditionen vorhero bey den Syhlrichtern Muntinga und Holtkamp einzusehen sind.

Murich, den 24. Februar 1806.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

7. Es sind bey dem fürstlichen Planteur J. G. Schütze allerley frische Garten-Saamen, sowohl fremde als einländische für billige Preise zu haben, auch sind verschiedene Kräuter und Blumen-Pflanzen, als: Lavendel, Saueraps, Salbey, Tymian, Admische Camillen, a hundred 4 Sch. 10 w., Marienblumen a hundred 3 Sch., Englisches Graß zur Einfassung a hundred 2 Sch. 5 w., und die deshalbigten Catalogi sind gratis zu haben.

8. Untergeschriebener wünscht einen gelbten Zimmer-Gesellen in Dienst, welcher sogleich oder auf Ostern bey Wochen- oder Jahrslohn engagiret werden kann. Wer dazu Lust und Fähigkeit besitzt, melde sich persönlich mit dem ehesten.

Wirdum, den 2ten März 1806.

Jan P. Wühr, Zimmer-Meister.

9. Am Norddeich ist ein abgebrochener Mastbaum, circa 60 Fuß lang, von Deicharbeitern aufgefischt. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, muß sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 12. April, bey dem hiesigen Amtgerichte melden, widrigensfalls darüber nach Gutfinden disponiret werden und jeder seinen etwaigen Ansprüchen präcludiret werden wird.

Wird.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgericht  
te, den 22. Febr. 1806. Hoppe.

10. Der Kleidermacher = Meister Heiko  
Lutter zu Leer verlangt anstehenden Ostern  
3 wohlgeübte Gesellen, er verspricht gute Be-  
handlung; wer Lust hat, melde sich persönlich  
oder durch postfreye Briefe.

11. Da ich mich am bevorstehenden May  
zu Aurich in dem Bengenschen Hause an der  
Osterstraße, als Schwarz- und Schön-Färber  
etabliren, und alle mögliche Färbereyen und  
Druckereyen in Lächern, Wollen- und Leinens-  
Zeug verrichten werde; so empfehle ich mich ei-  
nem hochgeehrtesten Publico deshalb bestens,  
und bitte um geneigten Zuspruch.

Friederich Eilard Konstadt aus Leer.

12. Ein Jüngling von 19 Jahren, der  
4 Jahre als Lehrling in einer Manufactur-Hand-  
lung gestanden, die deutsche Sprache versteht,  
eine schöne Hand schreibt, im Rechnen geübt  
ist, und etwas französisch und Comtoir-Ges-  
chäfte erlernt hat, sucht sofort oder auf Ostern  
nächstkünftig eine Condition auf einem Comtoir  
oder in einer Manufactur-Handlung; und kön-  
nen diejenigen, welche ein solches Subject ge-  
brauchen, von dem Herrn Kaufmann J. W.  
Robewyl zu Emden durch portofreye Briefe  
nähere Nachricht erhalten.

13. Wir untenbenannte Einwohner des Jhlo-  
wer-Fehns finden uns genöthiget, nochmals be-  
kannt zu machen, daß wir wider diejenigen, wel-  
che den Ueberlauf über unser Land, welches wir  
von der Compagnie angenommen und ein Haus  
darauf gebaut, nicht nachlassen wollen, sogleich  
das Gerichte zu Hülfe nehmen, und diejenigen,  
welche auf dieses Verbot nicht genau Acht geben,  
über welches Land sie laufen, an den Angeber  
2 Rthlr. Strafe und was dem Gerichte auferle-  
get, zu tragen; darum haben wir solches öf-  
fentlich von der Kanzel publiciren und auch drey-  
mal in den wöchentlichen Anzeigen bekannt ma-  
chen lassen, damit sich niemand entschuldigen  
kann.

Jhlower-Fehn, den 7ten März 1806.

Revert Jacobs Wolf. Jan Otten Buff.

Cob Otten Buff. Jan Albers Eilers.

Wilm Dicks.

14. Harm Wilken, by de Middelste-  
weerder Diek of Helder, zyn 2 Schaapen en  
2 jaarige Lammeren, van de Helder of nieuwe

Polder ontloopen, het Mark daarvan is, dat  
een jeder van elk Oor een Stuk afheest, en  
ook in het Oor voor het Einde een Snee in,  
en in het regter Oor jeder een Snee van on-  
deren, waar by een Swart is, met een witte  
Bles en witte Staart, en het eene Schaaap en  
eene Lamm hebben bruine Koppen en Voeten,  
ganz kort van Staart. Die den Eigenaar daar-  
van Aanwies geeven kan, zal een goede Be-  
looning hebben.

Middelsteweerder-Helder, den 6ten Maart  
1806.

15. Der Hausmann Claas Keerwerts jun-  
zu Riepe hat einen hellbraunen Hengst ohne Ab-  
zeichen, welchem bey der diesjährigen Präsen-  
tation die Landschaftl. Prämie zuerkannt wor-  
den, angekauft und zum Beschälen stehen, wes-  
halb Liebhaber ihre Stuten zum Belegen dahin  
führen können.

16. Zum Bau eines neuen Pastoren-Ges-  
häudes, soll am Donnerstage den 27. März,  
öffentlich ausverdingen werden, nach dem vor-  
zulegenden Befehl:

- 1) die Zimmer-Arbeit,
- 2) die Maurer-Arbeit,
- 3) die Lieferung pl. m. 60 bis 70000 geba-  
ckener Steinen,
- 4) die Lieferung pl. m. 9 bis 10000 Dachzie-  
geln,
- 5) das benöthigte Holzwerk an Balken, Die-  
len, Speerholz 2c.,
- 6) die Eisenarbeit,
- 7) pl. m. 150 Tonnen guten Kalk,

Liebhaber, wollen sich am gedachten Tage,  
des Vormittags 10 Uhr in des Brauers Frerich  
Janffen Behausung zu Strackholt einfinden und  
ihren Vortheil suchen.

Strackholt, den 13. März 1806.

17. Aurich, in der Winterschen Buch-  
handlung sind um beygesetzten Preis in Louis-  
d'ors folgende neue Bücher zu haben, als:  
1) Neues französisch-deutsches und deutsch-  
französisches Hand-Wörterbuch, zum Gebrauc-  
he für Schulen, so wie für Kauf- und Ge-  
schäfts-Leute 2c., von J. G. Haas, 2 Theile,  
med. 8., 2 Rthlr. 2) Caron, G. B. L.,  
Anweisung zu Criminal-Prozessen bey Civil-  
und Militair-Gerichten, gr. 8., 1 Rthlr.  
16 gGr. 3) Brunbach, Beyträge zur Er-  
weiterung der Kenntniß der See-Wissenschaften,  
5ter Band, 8., 1 Rthlr.

18.



18. Tot Halte by Weener word een Kuffos verlangt, wy daartoe geneegen en Bequaamheid heeft, kan zig maar melden by de Koopman J. Fuls.

Halte, den 10. Maart 1806.

19. Da ich gefonnen bin meine bisher geführte Handlung mit Tuch und anderen Ellen-Waaren aufzugeben; so mache dem geehrten Publicum hierdurch bekannt, das ich die sich auf's Lager noch befindenden Waaren zu dem Einkaufs-Preise bis den 30. Juny a. c. auszuverkaufen mich entschlossen habe, bitte daher um geneigten Zuspruch und kann man sich einer reellen Behandlung versichert halten.

Emden, den 12. Maart 1806.

Weduw. Peter Casp. Piepersberg.

20. Der Schuchjude Isaac Heimann hieselbst will 200 Stück selbst geschlachtete Schaafselle öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber können sich am Montage den 17ten dieses Nachmittags 2 Uhr bey seiner Behausung einfunden.

Wittmund, den 13. März 1806. Dacken.

21. Auf dem Neu-Augusten-Groden, zunächst an der ostfriesischen Gränze, in der Herrschaft Feber, soll die Verfertigung einer Strecke neuen Seebeichs von 500 Ruthen Länge, am 26. und 27. d. M., für Rechnung der Interessenten, öffentlich mindestannehmend ausgedungen werden. Zur Nachricht der Annahme, Liebhaber wird vorläufig bemerkt:

- 1) daß die Arbeit theils in Royerarbeit und theils in Wäppenarbeit bestehet und unter dem Schutze eines Caje-Deichs verfertigt wird,
- 2) daß die Royerpfänder am 26. und die Wäppenpfänder am 27. d. Morgens um 10 Uhr, und zwar bey dem 11ten Pfande anfangend, zur Ausdingung werden vorgekommen werden,
- 3) daß jedes Royerpfand mit 9 Mann und jedes Wäppenpfand mit 3 gut bespannten Wäppen zu besetzen,
- 4) daß bey der Ausdingung kein Treckgeld aufgehalten wird,
- 5) daß jeder, der annehmen will, vor der Ausdingung eine Bescheinigung von seiner Obrigkeit produciren muß, woraus ersichtlich, daß man sich mit ihm wegen Verfertigung guter Arbeit einlassen könne, und

6) daß die nähere Conditionen 8 Tage vor der Ausdingung bey Otto Daniel Siegen auf Sophiengroden, bey dem Reichrichter Kemmer Mammen Kemmers zu Wense, bey Heit Schiamken auf dem Friedrich-Augusten-Groden und bey mir eingesehen werden können.

Marienhäusen, den 7. März 1806.

Weseler, Reichinspector.

22. Im Januar a. c. sind an dem Greetmer Amts-Deiche, im Uplewarder- und Hamdehrumer-Quartier, nachstehende Sachen gestrandet und geborgen, als:

- a) Ein Balken, pl. min. 17½ Fuß lang und 12 Zoll dick im Durchschnitt, bezeichnet mit dem Buchstaben B. I.,
- b) Ein Schiffs-Boot mit einem scharfen Rieß, von außen mit einem starken Lhau umgeben, von pl. min. 25 Fuß Länge, woran ein Steuer-Ruder befindlich, und was bey 4 Ruder. Riemen vorhanden sind.

In demselben hat sich ein Sack mit folgenden Kleidungsstücken befunden, als:

- 1) ein Schiffs-Levand mit Canisafz überzogen und mit Büffel gefüttert,
- 2) 4 Manns-Hemde, worunter ein weißes und 3 gestreifte,
- 3) 4 Paar Strümpfe,
- 4) 2 Taschen, worauf an der einen Seite ein Wappen, ein Anker vorstellend, gemahlet ist,
- 5) 2 weiße lederne Riemen, welche von Militär-Personen um den Gurt der Hosen getragen werden,
- 6) 3 schwarze Halsbinden,
- 7) 1 roth tuchene Mütze oder Kappe,
- 8) eine weiße Weste, und
- 9) 1 rothe Jacke.

Weil sich bis hiezu deshalb niemand gemeldet hat, so werden die Eigenthümer davon hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, längstens am 12. April nächstkünftig zu Newsum auf der Amtgerichtsstube zu melden und ihr Eigenthums-Recht zu bescheinigen; widrigenfalls dieselbe ihres Rechts für verlustig erkläret, und darüber rechtlich disponiret werden wird.

Newsum und Greetshyl, den 8. März 1806.

D. Kempe. Dege.

23. Der Schroot-Fabrikant Johann Andreas Sternsdorff in Ems empfiehlt sich mit Florentiner-Lack, so er selbst verfertigt und



von besonderer Güte ist; er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht reelle Behandlung und billigen Preis.

24. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Linseler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Maddest, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Hause, 12) auf der Luist in des Bogten Ubben Hause und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 10. März 1806. Hoppe.

25. Daar by my thans wederom alle Zoorten beste nieuwe Tuin-Zaaden, als ook rood en wit Klaver-Zaad te bekoomen zyn: zoo houde my daarmee bestens gecommandeert.

Emden, den 18. Februar 1806.

H. L. Rosenbrook junior, woonende tuschen de beyde Zyhlen, alwaar het Waapen van Engeland uitstaat.

26. Der Tischler Amtsmeister Wilhelm R. Janssen in Esens, verlangt von Stund an oder auf Ostern zwey Gesellen und einen Burschen in die Lehre.

27. Auf den in No. 10, pag. 249 dieser Anzeigen angekündigten Kupferstich: Alexander, Kayser von Russland, am Sarge Friedrichs des Großen, wird auch bey Unterzeichnetem Pränumeration oder auch bloß Subscription angenommen, und Briefe und Gelder postfrey erbeten.

Leer, den 11. März 1806.

G. G. Mäcken.

28. Dem geehrten Publico mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich anjetho mit einem ansehnlichen Vorrathe Federn und Dunen versehen bin. Denjenigen, welche davon Gebrauch machen können, halte mich bestens empfohlen.

Leer, den 7. März 1806. B. F. Behrens.

29. Aus gewissen Ursachen sehe ich mich genöthigt, hiemit einem geehrten Publico zu notificiren und freundlichst zu warnen, um an

niemand auf meinem Namen, ohne meine schriftliche Ordre, etwas verabsolgen zu lassen; in dem ich dafür keinesweges in Anspruch seyn will, und für nichts dergleichen haften werde.  
Emden, den 10. März 1806.

Wittwe R. Jhnen.

30. Een Jongeling, niet onder 22 Jaaren oud, bekwaam en genegen zynde, om erkoomende Paaschen in een Stadtschule als Custos dienstbar te worden, melde zich persoonlyk, zo haast mogelyk is, by den Schoolmeester R. Folkers in de groote Burgstraate te Emden.

Emden, den 8. Maart 1806.

31. Da nunmehr die Barbier-Kundschaft der weyl. Frau Wittwe Cäps um Ostern einget, so halte ich es für meine Pflicht, da ich 3 geschickte Gesellen zum Barbieren halte, mich bestens zu empfehlen. Es werden daher sämtliche gebeten, die sich vorhin bey der weyl. Frau Wittwe Cäps, von ihren Gesellen, haben barbieren lassen, und sich jetzt verändern wollen, bey Unterzeichnetem zu melden.

Leer, den 11. März 1806. Dobe,

Chirurgus und Accoucheur.

32. Ein junger Mann, welcher Theologie studirt, und kommenden Ostern seine Studien vollendet, wünscht alsdann, um Johanni oder Michaeli in einem angesehenen Hause in Ostfriesland eine Stelle als Hauslehrer zu erhalten. Er besitzt alle zu seinem Fache erforderlichen Kenntnisse, und kann außerdem auch im Französischen, im Schreiben und Rechnen, Clavierspielen, Geographie und Geschichte u. u. Unterricht geben. Für die Redlichkeit seines Characters sowohl als über seinen Fleiß und seine Kenntnisse kann er die gültigsten Zeugnisse von der Universität, wo er studirt, beybringen. Sollte jemand nähere Nachricht hierüber wünschen, so bittet man die Briefe unter der Adresse: C. F. V. an das hiesige Intelligenz-Comtoir einzusenden.

33. Nachdem der Herr Metzger u. u. bisheriger Rector an der hiesigen lateinischen Schule, den Beruf als Prediger zu Neustadt-gödens angenommen, auch seine Entlassung bey dem Hochwürdigsten Consistorium bereits nachgesucht und erhalten hat; so wünschet der Reformirte Kirchenrath die Wiederbesetzung dieser Rector-Bedienung an einem darzu geschickten reformirten Candidaten der Theologie förderksamst

samst verfdgen zu können. Wer zu dieser Rec-  
tor-Bedienung Lust und Geschicklichkeit haben  
wöchte, wolle sich förderfamst melden bey dem  
Reformirten Kirchenrathe zu Leer. H. Vargen,  
zeitiger buchhaltender Kirchenvorsteher.

34. Ondergeteekende heeft uit de Hand  
te verhuiren of te verkoopen, in onderge-  
noemde Plaatz staande, voor korte Jaaren  
nienw geboud Huis met vier groote Onder-  
en een Booven-Kaamer, groote Schuire  
met Stall, nevens Tuin en Vrugtboomen,  
pl. min. 2 Vierdop Roggen-Inzaads groot, en  
een daar naabyzynde Koeweide; in genoemde  
Huis is tot hier toe de Weertschap gedree-  
ven, en is ook tot meer andere Affairis zeer  
gelegen en geschikt, zoo dat Huirder of Koo-  
per het zelve op aanstaande May 1806 kan  
aantreeden. Stapelmohr, den 12. März 1806.  
Peter U. Diddens.

35. Ondergeteekende is voorneemens  
zyn Huis, beneevens de Kruideniers-Win-  
kel op aanstaande May of Michael op 3 of  
6 Jaar uit de Hand te willen verhuiren, waarin  
ik 36 Jaar de Kruideniers-Handel met Voor-  
deel hebbe bedreeven; wiens Gading het is,  
melde zich met den eersten perzoonlyk of  
door frankeerde Briefen.

Leer, den 13. Maart 1806. Eerke S. Meyer.

36. De Weduwe Arend E. Groeneveld  
in de Hoorn by Weender will haar kleine  
Huis op Koldeborg, met de daarby gebruike  
Bouweland, een of meer Jaaren uit de Hand  
verhuiren, om aanstaanden May aan te tree-  
den; wiens Gading het is, gelieve zig by  
Bovenbenoemde te melden.

Horn, den 12. Maart 1806.

37. Vortheile beyrn Rechnen.

Ober:

Anweisung, wie die mehresten Vorfälle im  
gemeinen Leben, kürzer, leichter, bequemer  
und sicherer, als nach den gewöhnlichen Rech-  
Methoden berechnet werden können; theoretisch  
und praktisch bearbeitet.

von H. Vargen, Kaufmann zu Leer.

Dieses Buch enthält verschiedene ganz neue  
Regeln, und überall eine vom Gewöhnlichen ab-  
weichende Rech- Art. Die ersten Anfangsgründe  
der Algebra, und die Gründe der Decimalrech-  
nung sind darin angewiesen, und ist überall  
selbst bey Ausführungen der Regel- de- tri- Auf-  
gaben, von der Decimalrechnung Anwendung

gemacht.

Die mehresten Regeln sind zwar aus der Al-  
gebra hergeleitet, und algebraisch erklärt; indes-  
sen doch so beschaffen, daß auch Nichtkennner der  
Algebra solche anwenden und benutzen können.

Der Gesichtspunkt, aus welchem dieses Werk  
behandelt, und der Inhalt dieses Buches, läßt  
sich mehr oder weniger aus dem Titel ableiten.

Angehende — mäßig — und weiter befrderte  
Rechner, werden jeder so viel, daß ihnen die  
Subscription nicht gereue, auch Calculatoren, et-  
ne leichte, sichere und bequeme Concurß-Berech-  
nung, und Kaufleute und Comitoristen eine sehr  
leichte Art, alle nur verlangt werdende Reduc-  
tions- und Cours-Tabellen, zu berechnen und  
zu verfertigen, darinnen finden.

Das Manuscript enthält 275 Seiten in Quar-  
to, nebst fünf Tabellen. Der Druck wird ver-  
muthlich in gr. 8vo gewählt.

Mehrere Liebhaber, welche Exemplare da-  
von zu haben wünschen, haben mich ersucht, den  
Druck zu veranstalten; und aus Liebe zur Ver-  
breitung gemeinnütziger Kenntnisse, will ich die-  
ses Gesuch in Erfüllung bringen, so bald sich so  
viele Subscribenten gemeldet haben, daß das  
Exemplar für einen Reichsthaler in Gold gelie-  
fert werden kann.

Ohne meinen besondern Auftrag kann ein-  
der, dessen Gelegenheit es ist, sich mit der Samm-  
lung der Subscriptionen befassen, und mir das  
Verzeichniß gegen medio Junii, oder früher, ein-  
senden.

Buchhändler und Buchbinder erhalten den  
gewöhnlichen Rabatt; sonstige Sammler der Sub-  
scriptionen erhalten das Fünfte Exemplar gratis.  
Die Bezahlung wird bey Ablieferung des Buchs  
verlangt.

Leer, den 2ten März 1806. H. Vargen.

38. Das Buchhalten, nach einer ganz  
neuen Methode.

Ober:

Anweisung, wie selbst bey Detail-Handlungen  
die Bücher so geführt werden können, daß man  
nicht nur beständig eine genaue Uebersicht der  
ganzen Handlung haben, sondern auch jeden be-  
sondern Gegenstand; als: die Größe des Vermö-  
gens, des Waarenlagers, der Cassa, der Debit-  
toren und Creditoren, des Gewinns und des  
Verlustes, überhaupt alle Gegenstände der Buch-  
haltung, sich ohne viele Mühe darstellen könne.

von H. Vargen, Kaufmann zu Leer.  
Dit-

Diese Buchhaltungs-Methode, welche ich zum Selbstgebrauch entworfen, und nachher in systematischer Ordnung gebracht habe, will ich auf Mehrerer Verlangen, durch den Druck mittheilen, wenn sich so viele Subscribern finden, daß das Exemplar zu 1 Rthlr. 16 gGr. in Gold geliefert werden kann.

Das Manuscript hat 106 Seiten in Royal-Folio, und wird, gedruckt in Ordinar-Folio, mehr oder weniger mit der Seitenzahl des Manuscripts übereinkommen.

Der Druck wird wegen der vielen Linien, Zahlen und Tabellen etwas kostbarer, als allgemein gewöhnlich; indessen soll für gutes Papier und guten Druck gesorgt werden.

Der Inhalt dieses Buchs ist:

- Capitel I. Grundsätze meiner Buchhaltungs-Methode, und allgemeine Einleitung.
- 2. Von der Form und Einrichtung der Bücher.
  - 3. Practische Darstellung der vorbeschriebenen Buchhaltungs-Methode nach einem fingirten Inventarium, und in einem fingirten Geschäfte.
  - 4. Von dem Abschluß der Bücher, und von den Anwendungen, welche von der vorher beschriebenen Bücher-Einrichtung zu machen sind.

Die erste Anwendung ist: jeden Augenblick, wenn man will, jeden wissen wollenden Gegenstand, oder auch den Zustand der ganzen Handlung auszumitteln.

Zweite Anwendung. Das ganze Verkehr, monatlich in eine Stand-Tabelle, und:

Dritte Anwendung, vierteljährig alles aus den Rubriken der Memorialen und Tabellen mittelst eines Journals in ein Standbuch hinzuzutragen.

Die Ausführung dieser Buchhaltungs-Methode geschieht durch Hülfe einiger Tabellen, und der dazu gemachten Einrichtung, in den Memorialen, und verursacht wenig Schreiberey mehr, als das gewöhnliche einfache Buchhalten.

Jeder, dessen Gelegenheit es ist, kann die Subscription übernehmen, und mir die Liste davon mit Anzeige der verlangt werdenden Exemplare gegen medio Junii einsenden.

Die Bezahlung geschieht bey Ablieferung des Buchs. Buchhändler und Buchbinder erhalten den gewöhnlichen Rabatt; und die sich außerdem mit der Sammlung von Subscriptionen be-

fassen, oder sonst zehn Exemplare nehmen, haben das Fünfte gratis.

Xeer, den 2ten März 1806.

S. Borgen.

39. Ein junges gesundes Frauenzimmer wünscht gleich als Amme in Dienst zu treten. Derjenige, so hievon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Goldschmidt U. Altona.

Zever, den 11. März 1806.

40. Die Erben des weyland Regierungs-Pedellen Thümmel sind entschlossen, ihr Landgut im Wiefelser Kirchspiel, Klein-Wiefels genannt, welches bishero von Harm Zints heuerlich verabaulet worden, 78 Morgen groß, nebst guter Behausung, neuen Scheune und Backhause, auch Kirchen- und Lagerstellen, auf 6 nach einander folgende, mit May 1807 anfangende Jahre, zu verpachten.

Dieses Landgut ist bekanntlich eines der besten im Wiefelser Kirchspiele, und sowohl in Ansehung der Gebäude, als des Landes in der besten Verfassung. Die Lage desselben ist sehr angenehm, und da es noch keine halbe Stunde von der Stadt Zever entfernt ist, so ist es zum Absatz und Transport der Producte sehr gelegen.

Die Liebhaber können sich am Sonnabend, den 22. März d. J., des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Friedrich Christians Behausung einfinden, und nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch 14 Tage vorher bey dem Herrn Secretair Minssen und den Gebrüthern Thümmel einzusehen sind, contrahiren.

41. Door deezen maake een geerd Publicum bekend, dat ik myne Yzer-Winkelthans aan de Nieuwpoortstaartegen over waarde gouden Poort uithangd, hebbe opgerigt; verspreeke goede Behandeling, en verzoek jeders Gunst en Recommandatie.

Emden, den 14. Maart 1806.

S. G. van Hoorn.

42. Ondergeteekende advertieren, dat de Yzer-Waaren-Negotie etc., gecanteerd hebbende op de Firma: van — van Hoorn & van Amern, met innig Genoegen is gedissolveerd een jeder voor zich zelfs deze Negotie zal continueren. Zo word een jeder, die jets op hen te pretendeeren hebben, vriendelyk verzogt, als ook hunne Debitoren van de Jaaren 1804 en 1805, zich zowel met hunne Pretensien als met de Betaaling zo schievelyk-mogelyk by eerst Geonderteekende intef-

(No. II. 29.)

stel-

stellen.

Emden, den 14. Maart 1806.

S. G. van Hoorn. L. van Amern.

43. Das II. Stück des zweyten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ueber die Benutzung der Moräste.
- 2) Der Klingelbeutel.
- 3) Curiosa aus der ostfriesischen Geschichte. (Fortsetzung.)
- 4) Allerhöchstes Rescript, d. d. Berlin den 6. Februar 1806, zur Nachricht für die Herrn Mit-Arbeiter dieser Blätter.

### St e c k b r i s s.

I. Der Wirth Caspar Eichenberg, welcher wegen intendirter Mordthaten verhaftet werden sollen, ist, wie er ins Gefängniß transportirt werden sollen, unterwegs entsprungen und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Derselbe ist mittelwässiger Statur, hager und blassen Gesichts, hat dunkelbraune Haare, trägt einen kleinen Zopf, soll bey seiner Entweichung eine graue Ebenisse, einen blauen Rock mit Knöpfen von demselben Tuche, eine dunkelgrüne lange manchesterne Hose, weiße wollene Strümpfe mit kurzen Stiefeln und eine lederne Kappe getragen haben, und 38 Jahr alt seyn.

Die wölbliche Gerichts-Obrigkeiten werden hiemit geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und anhero abliefern zu lassen.

Aurich in Curia, den 2. März 1806.

Bürgermeister und Rath.

### Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere mit Bewilligung beyderseitiger Eltern geschahene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir allen unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller schriftlichen Gratulationen, hiemit ergebenst bekannt. Leer, den 25. Februar 1806.

Jacob de Beer, Gretje Justina Ostendorp, aus Logabirum.

2. Unsere mit Bewilligung beyderseitigen Eltern geschahene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Leer, den 25. Februar 1806.

Johann G. Kinte aus Dingum,  
Greetje Hegwisch.

3. Ondertrouwd: D. van Hees, en M. B. de Drews.

Groningen, den 18. Februar 1806.

4. Unsere Verlobung machen wir hieburch unsern Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns bestens.

Emden, den 4. März 1806.

Jacobus Tobias Douman. Martha Bouman.  
5. Unsere Verlobung machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 12. März 1806.

Otto Rupsch Blecker jun. und  
Lütje Weerts Ohling von Peckum.

### Geburts-Anzeigen.

I. Heute wurde meine Frau von einem Sohne entbunden.

Greetshyl, den 9. März 1806.

J. P. Dirksen.

2. Den 3. d. wurde meine Frau durch Gottes Hülfe von einem gesunden und wohlgestalteten Knaben schnell und glücklich entbunden.

Mark, den 11. März 1806.

Hero Krommingo.

3. Die am 8. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Ehefrau, J. G. M. Bloch, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, mache hiemit allen unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 10. März 1806.

G. Vdbeker, Acc. Receptor.

### Todesfälle.

I. Gestern erhielten wir die traurige Nachricht von Amsterdam, daß unsere geliebte älteste Tochter, Margretha Guibyn, verheiratete Rattink, nachdem sie einige Wochen an der Gellsucht gelitten, den 22sten dieses, in ihrem 44ten Jahre sanft, und wie wir hoffen, selig entschlafen ist. Wie hart uns dieses Schicksal trifft, zumal da 2 unmündige Kinder mit uns die zärtliche geliebte Mutter beweinen, kann jedes gefühlvolle Herz leicht denken. Sanft ruhe ihre Asche bis zum frohen Wiedersehn! Wir ermongeln nicht dieses unsern ein- und unsern väterlichen Freunden hiemit anzuzeigen, verbitten uns aber alle Beyleidsbezeugungen.

Leer, den 26. Februar 1806.

P. Guibyn und Frau.

2. Heeden (Avond ten elf Uir overloed aan de Waterzugt, onze Moeder, Swaantje Okken Visser, de Weduwe van Daniel Moerborg, in haar Ouderdom van byna 66 Jaaren. Het welk wy na de gebrukelyke Gewoonte hierdoor bekend maaken.

Jemgum, den 1. Maart 1806.

de Kinder van Daniel Moerborg.

Door deezen word meede bekend gemaakt, dat de Kalkhandel by Continuatie zal voortgezet worden; verzoeke vriendelyk om de Gonst en Rekommandatie, verpreeke goede Waare en goede Behandeling.

Hinderk Moerborg.

3. Den 3. dieses Abends 7 Uir starb meine älteste Tochter, Johanna Christiana, nach einer 14tägigen Brustkrankheit, im 4. Jahre ihres Alters. Ich mache diesen für mich so empfindlichen Verlust, meinen Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Hage, den 6. März 1806.

Wegener.

4. Am 6. dieses Monats starb unsere jüngste Tochter, als sie kaum den 8. Tag ihres Lebens erreicht hatte.

Hamdwehrum, den 7. März 1806.

R. Duffen und Frau.

5. Den 6den deezes trof my een allerzwaarste Slag! Myn teedergeliefde Echtgenote, Mettje Cruse, met welke ik omtrent 30 Jaaren in den Echt verbonden ben geweest, wierd my en mynen eenigen Zoon, wien zy geduurende haar Leeven eene teerliovende Vrouw en zorgdragende Moeder was, in den Ouderdom van omtrent 69 Jaaren door den Dood ontrukkt, en gelyk ik hoop, in zaligen Gewesten overgevoerd. Van welk smartelyk Verlies ik door deezen aan Vrienden en Bekenden Kennis geeve, my van derzelve Deelneeming zonder Brieven van Rouwbeklag verzeekerd houdende.

Midlum, den 10. Maart 1806.

Jan Sweers.

6. Vergangenen Sonnabend, bis Mittag 12 Uir, starb unser guter Vater, Gerd Wilms Spanjer, im 64ten Jahre seines Alters, an einer auszehrenden Krankheit.

Haxlum, den 13. März 1806.

Die Kinder des Verstorbenen.

7. Pözlich und ganz unerwartet, einschlumerte am 8. dieses unser geliebter Vater, Harm Lammers, in einem Alter von 61 Jahren

und 9 Monaten, diesen für uns so traurigen und harten Verlust, machen wir hierdurch unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Weener, den 13. März 1806.

L. H. Lammers und Schwester.

8. Am 10ten dieses Monats des Morgens zwischen 10 und 11 Uir geschah der Vorsehung meinen einzigen Bruder, Gerd J. Schmidt, im 24sten Jahre seines frühen Lebens, von meiner Seite zu nehmen. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige meinen Verwandten und Freunden ergebenst an, und verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugung.

Jemgum, den 13. März 1806.

Warner J. Schmid.

9. Nach langen und vielen Leiden gieng am 13ten dieses meine geliebte Frau, C. E. Wesen, zu einem bessern Leben über.

Diesen für mich und meine 2 kleinen Kinder so harten Schlag zeige unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst an.

Murich, den 14. März 1806.

E. W. Spiek.

Brod: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt  
Murich, für den Monat März 1806.

Ein Rocken-Brod zu 8½ Pfund	=	18	Schr.
4½ Loth fein Weizen-Brod	"	1	—
5½ Loth halb Weizen: halb Rocken: Brod	"	1	—
6½ Loth fein Rocken: oder Sauerbrod	"	1	—
Kindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	"	5½	—
die mittlere Sorte	"	4½	—
die geringere oder dritte Sorte	"	4	—
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Viertel, von 20:25 fl.	"		
das Pfund	"	7	—
das Vorder-Viertel	"	6	—
die 2te Sorte, das Hinter-Viertel, von 16:20 fl.	"	5½	—
das Vorder-Viertel	"	4½	—
Schaaf: oder Lammfleisch, das beste, das Pfund	"	4½	—
Schweinefleisch, das Pfund	"	7½	—
Nettwurst, das Pfund	"	10	—
Speck, frisch	"	11	—
Rocken Speck	"	13	—
			Schweis



Schweinefett ober Küffel " " 17 —	Ein fein Roggen-Brod mit Corinten,	
Eine Tonne gut Bier " 9 Gulden	zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth " " " " I —	
Ein Krug davon " " 2 $\frac{1}{2}$ —	Das übrige Weizen- und Roggen-	
Eine Tonne dünn Bier " 8 Gulden	Brod in kleinern oder größern For-	
Ein Krug davon " " 2 —	mat nach Proportion obiger Taxe,	
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen	Das Pfund vom besten Rindfleisch	5 $\frac{1}{2}$ —
backen und frisches Weißbrod haben:	der mittlern Sorte " " 4 $\frac{1}{2}$ —	
den 2ten, 9ten, 16ten, 23ten und 30sten März,	der geringsten " " " " —	
Hippen, Altona und C. Heven.	Das Pfund vom besten Kalbfleisch	5 $\frac{1}{2}$ —
	der 2ten Sorte " " " 4 $\frac{1}{2}$ —	
	der geringsten Sorte " " " 3 —	
Brod: Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt	Das Pfund vom besten Schaafe oder	
Esens, für den Monat März 1806.	Lammfleisch " " " —	
Ein grob Roggen-Brod zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Stbr.	von der mittleren Sorte " " —	
Ein Gärstien-Brod zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund 15 —	geringere Sorte " " " —	
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,	Das Pfund Schweinefleisch " 9 —	
zu 7 Loth " " " " I —	Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.	
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,	der Krug davon in der Schenke " 2 —	
zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth " " " " I —	außer der Schenke " 1 $\frac{1}{2}$ —	
Ein fein Brod von halb Weizen- und	Die Tonne vom mittel Bier 2 Rthlr.	
Roggen-Mehl ohne Cor., zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth I —	der Krug davon in der Schenke 1 $\frac{1}{2}$ —	
Ein fein Brod von halb Weizen- und	außer der Schenke " I —	
Roggen-Mehl mit Cor., zu 7 Loth I —		
Ein fein Roggen-Brod ohne Corinten,		
zu 8 $\frac{1}{2}$ Loth " " " " I —		

#### A n m e r k u n g,

Wegen des nächst einfallenden Osterfestes wird das 14te Stück der wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten schon den 2ten April c. zum Abdruck übergeben, und man erwartet, daß alle Inserenda dazu bis dahin eingesandt sind.